



GEMEINDE DÜRRENÄSCH

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom Freitag, 19. November 2021, von 20:00 bis 23:00 Uhr,
im Kirchgemeindehaus

Vorsitz Josef Willi, Gemeindeammann

Mitglieder Stefan Fischer, Vizeammann
Vroni Merz, Gemeinderätin
Thomas Sauder, Gemeinderat
Werner Schlapbach, Gemeinderat

Weitere Teilnehmende Stimmzähler:
Engel Hans
Gloor Peter

Peter Weber, PW Consulting, Mettau (Projektleiter
Traktandum 6 Verpflichtungskredit für Abklärungen
betreffend Zusammenschluss für
Einwohnergemeinden Dürrenäsch, Hallwil und Seon
von CHF 240'000.00)

Protokoll Susanne Remund, Gemeindeschreiberin

Anzahl Stimmberechtigte gemäss Stimmregister 927

Erforderliche Mehrheit für abschliessende Beschlussfassung (1/5
gemäss § 30 Gemeindegesetz) 186

Anzahl Anwesende gemäss Auszählung 96, ab 481 97

Beteiligung 10.46%

Die Versammlung ist somit nicht abschliessend beschlussfähig. Die gefassten Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum und sind zur Urnenabstimmung zu bringen, wenn dies von 1/5 der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit Publikation schriftlich verlangt wird (Art. 7 Gemeindeordnung).

Anmerkung *Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist sind sämtliche Beschlüsse am 28. Dezember 2021 in Rechtskraft erwachsen.*

GEMEINDE DÜRRENÄSCH

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom Freitag, 19. November 2021

476

duerrenaesch 412.0-15

Einwohnergemeindeversammlung vom 19. November 2021; Begrüssung

Gemeindeammann Josef Willi gibt seiner Freude Ausdruck, die Anwesenden erstmals als Gemeindeammann begrüssen zu dürfen und entschuldigt sich, sollte der Versammlungsablauf nicht so professionell wie gewohnt erfolgen und er nicht alle Fragen beantworten können. Nach seiner rund viermonatigen Amtszeit seien ihm noch nicht alle Zusammenhänge bekannt und er sei froh um seine grossartigen Gemeinderatskollegen/in, die ihn hilfsbereit unterstützen.

Gemeindeammann Josef Willi eröffnet die Einwohnergemeindeversammlung im Nachgang zur Ortsbürgergemeindeversammlung und richtet einen besonderen Willkomm an all jene Personen, welche heute zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung in Dürrenäsch teilnehmen.

Als Gäste werden Peter Weber, PW Consulting, Mettau, (Projektleiter Trakt. 6), Nicole Graber, Leiterin Abteilung Steuern, Jens Holliger, Stv. Leiterin Abteilung Steuern, und Martin Stadler, Leiter Abteilung Finanzen, willkommen geheissen. Als Vertreter der Presse werden Anja Suter (Aargauer Zeitung) und Heidi de Luca (Wynentaler Blatt) begrüsst.

Für ihr Fernbleiben entschuldigt haben sich Eveline Bertschi (Mitglied der Steuerkommission), Ursula Graser (Mitglied der Finanzkommission) und Patrik Leutwiler (Mitglied der Schulpflege).

Aufgrund der nach wie vor aktuellen Corona-Pandemie informiere ich Sie über die nötigen Massnahmen für die heutige Gemeindeversammlung.

- Da der geforderte Mindestabstand von 1.5 m nicht überall eingehalten werden kann, wurden Sie bereits via amtliche Publikation gebeten, auf Ihrem Stimmrechtsausweis zusätzlich Ihre Telefonnummer zu notieren
- Für die heutige Gemeindeversammlung besteht eine Maskenpflicht
- Personen, welche im gleichen Haushalt leben, können nebeneinander Platz nehmen. Zwischen Personen, welche aus verschiedenen Haushalten kommen, ist ein Stuhl frei zu lassen.
- Die Stab-Mikrofone, welche Ihnen heute Abend für Wortmeldungen zur Verfügung stehen, werden vor und nach jeder Wortmeldung durch die anwesenden Stimmzähler desinfiziert. Wir bitten Sie, sich wenn möglich, für Wortmeldungen von Ihrem Platz zu erheben, die Maske anzulassen und zu Beginn Namen und Vornamen zu nennen. Dies vereinfacht unserer Protokollführerin Susanne Remund das Protokollieren. Zusätzlich stehen uns auch heute wieder Aufnahmegeräte zur Verfügung.

Gemeindeammann Josef Willi stellt in der Folge fest, dass rechtzeitig im Sinne von § 23 des Gemeindegesetzes eingeladen worden ist und die Stimmberechtigten die notwendigen Unterlagen mindestens 14 Tage vor der Gemeindeversammlung erhalten haben. Alsdann informiert er die Anwesenden über Rechte und Pflichten, insbesondere über die Ausstandspflicht (§ 25 Gemeindegesetz), das Öffentlichkeitsprinzip (§ 26 Gemeindegesetz), das Vorschlagsrecht (§ 28 Gemeindegesetz) und die Beschlussfassung (§ 30 ff Gemeindegesetz).

GEMEINDE DÜRRENÄSCH

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom Freitag, 19. November 2021

Gesamtabrechnung Strassenbelag

Bruttoanlagekosten total	CHF	154'376.35
Verpflichtungskredit gemäss		
Gemeindeversammlung vom 29.11.2019	<u>CHF</u>	<u>0.00</u>
Kostenüberschreitung	CHF	154'376.35

Gesamtabrechnung Wasserversorgung

Bruttoanlagekosten total	CHF	220'177.05
Verpflichtungskredit gemäss		
Gemeindeversammlung vom 29.11.2019	<u>CHF</u>	<u>406'000.00</u>
Kostenunterschreitung	CHF	185'822.95

Gesamtabrechnung EW

Bruttoanlagekosten total	CHF	195'685.10
Verpflichtungskredit gemäss		
Gemeindeversammlung vom 29.11.2019	<u>CHF</u>	<u>259'000.00</u>
Kostenunterschreitung	CHF	63'314.90

Die Kreditüberschreitung von CHF 154'376.35 beim Strassenbelag resultiert, wie bereits erwähnt, durch den nachträglichen Entscheid für die Erneuerung des Strassenbelages. Diese Kosten waren im Verpflichtungskredit nicht enthalten. Demgegenüber resultierte bei der Wasserversorgung eine Kreditunterschreitung von CHF 185'822.95. Als Vorteil zu erwähnen ist, dass sich die Wasserversorgung und das EW, bedingt durch die komplette Erneuerung des Strassenbelages, nur anteilmässig an den Strassenkosten beteiligen mussten. Dies entlastet einerseits die beiden Kassen, belastet andererseits jedoch die Strassen.

Diskussion

Werner Reichart erkundigt sich nach einer Zusammenstellung, aus welcher die Gesamtabrechnung ersichtlich wäre und nicht nur die einzelnen Teilbereiche.

Vizeammann Stefan Fischer blendet die entsprechende Folie unter kurzer Ausführung nochmals ein.

Die Diskussion wird weiter nicht gewünscht.

Sandra Scherrer, Präsidentin der Finanzkommission, verliest den Prüfbericht der Finanzkommission: „Wir haben die Kreditabrechnung, die einzelnen Teilabrechnungen, auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft. Sämtliche Belege waren vorhanden und konnten eingesehen werden. Die von der Gemeindeversammlung beschlossenen Leistungen wurden ausgeführt und die Investitionsausgaben sind in der Bilanz korrekt ausgewiesen worden. Die einzelnen Kreditabweichungen wurden in der Einladungsbroschüre abgedruckt und durch Vizeammann Stefan Fischer ausführlich erläutert. Wir empfehlen der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung der Kreditabrechnung.“

GEMEINDE DÜRRENÄSCH

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom Freitag, 19. November 2021

Unter der Leitung der Präsidentin der Finanzkommission, Sandra Scherrer, fasst die Einwohnergemeindeversammlung mit 91 JA-Stimmen, ohne Gegenstimme, folgenden

Beschluss

Die Kreditabrechnung "Brühlmattstrasse - Erneuerung Wasserleitung und Erstellung Leerrohre" wird genehmigt.

481 **duerrenaesch 313-25**
Kreditbuchhaltung
Kreditabrechnung Rückbau Liegenschaften Lindhübelstrasse 5 "Ida Walti Haus" und
Lindhübelstrasse 3 "Gemeindeschopf"

Sachverhalt / Ausgangslage

Gemeindeammann Josef Willi erteilt für die Ausführungen zu diesem Traktandum das Wort Gemeinderat Werner Schlapbach, Ressortvorsteher Gebäude.

Gemeinderat Werner Schlapbach, Ressortvorsteher Gebäude, erläutert unter Einblendung der Gesamtkostenübersicht: Der Souverän hat anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2019 dem Rückbau der beiden Liegenschaften Lindhübelstrasse 5 «Ida Walti Haus» und Lindhübelstrasse 3 «Gemeindeschopf» zugestimmt und den dazu erforderlichen Verpflichtungskredit von CHF 81'000.00 (inkl. MWST) genehmigt.

Wird ein altes Haus saniert oder rückgebaut, ist immer für Überraschungen gesorgt. So auch im Fall der Liegenschaft Lindhübelstrasse 5 «Ida Walti Haus». Dass heute Asbest bei der Kontrolle und der Entsorgung einer besonderen Sorgfalt bedarf, welche hohe Kosten verursacht, wissen wir alle. Der gesprochene Verpflichtungskredit hätte eingehalten werden können, wären nicht im Hangbereich, im Bereich der Gebüsche, ein alter Miststock und unter dem Wohnhaus lastwagenweise alte Backsteine und Ziegel zum Vorschein gekommen. In früheren Jahren wurden alte Ziegel zur Sanierung von Wegen verwendet. Heute jedoch sind sie als sogenannte Inertstoffe unter hohen Kosten zu entsorgen. Dies führte zu einer Kreditüberschreitung von CHF 2'435.95.

Sandra Scherrer, Präsidentin der Finanzkommission, verliest den Prüfbericht der Finanzkommission: „Wir haben die Kreditabrechnung auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft. Sämtliche Belege waren vorhanden und konnten eingesehen werden. Die von der Gemeindeversammlung beschlossenen Leistungen wurden ausgeführt und die Investitionsausgaben sind in der Bilanz korrekt ausgewiesen worden. Die Kreditabweichung wurde in der Einladungsbroschüre abgedruckt und durch Gemeinderat Werner Schlapbach ausführlich erläutert. Wir empfehlen der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung der Kreditabrechnung.“

GEMEINDE DÜRRENÄSCH

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom Freitag, 19. November 2021

Diskussion

Von der eröffneten Diskussion wird nicht Gebrauch gemacht.

Unter dem Hinweis von Gemeindeamman Josef Willi, dass sich ein zusätzlicher Einwohner zur Versammlung einfügte und sich die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten entsprechend auf 97 Personen erhöht und

unter der Leitung der Präsidentin der Finanzkommission, Sandra Scherrer, fasst die Einwohnergemeindeversammlung mit 92 JA-Stimmen, ohne Gegenstimme, folgenden

Beschluss

Die Kreditabrechnung "Rückbau Liegenschaft Lindhübelstrasse 5 «Ida Walti Haus» und Lindhübelstrasse 3 «Gemeindeschopf»" wird mit Sanktionierung der Mehrkosten genehmigt.

482

duerrenaesch 735-15

Anlagen

Erschliessung Mittelsedel; Sanierung Strasse, Abwasser, Sauberwasser, Trinkwasserleitung sowie Erstellung Elektrizität; Kreditantrag CHF 1'092'500.00 (inkl. MWST)

Sachverhalt / Ausgangslage

Gemeindeamman Josef Willi erteilt für die Ausführungen zu diesem Traktandum das Wort Vizeamman Stefan Fischer, Ressortvorsteher Werke.

Vizeamman Stefan Fischer, Ressortvorsteher Werke, führt anhand seiner Powerpointpräsentation aus: Aktuell fehlt im durch den eingeblendeten Kartenausschnitt visualisierten Bereich der Bauzone Mittelsedel (Pintenstrasse), welche auch nach neuer BNO offiziell Bauzone bleiben wird, die Erschliessung. Das heisst, die Groberschliessung ist dort nicht vorhanden. Das Sauberwasser wird ins Schmutzwasser eingeleitet. Die Häuser sind elektrisch mit Muffen an einem Stammkabel angeschlossen, mit allen Vor- und Nachteilen. Aufgrund des unklaren Zustandes dieser Muffen beginnt bei Ausfällen das grosse Suchen, um den Austausch vornehmen zu können. Zudem hat dieses Gebiet eine zu kleine Verteilkabine des EWD.

Um aufzuzeigen, wie sich die Situation mit diesen Werkleitungen verhält, erlaube ich mir, einen Ausschnitt aus dem offiziellen Katasterplan einzublenden. Vorab die Situation Mischwasser und Sauberwasser: Dunkel eingefärbt die Schmutzwasserleitungen, hell die Sauberwasserleitungen. Gemäss kantonalen Vorgaben muss man das Sauberwasser entweder im Boden versickern lassen oder in ein Gewässer ableiten. Sauberes Wasser zu klären, ist unsinnig, bringt niemandem etwas und kostet sehr viel. Im vorliegenden Bereich besteht jedoch das Problem, dass der Boden sehr lehmhaltig ist und das Wasser nicht gut versickert. Deshalb müsste man prüfen, ob man das Wasser irgendwie in den

GEMEINDE DÜRRENÄSCH

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom Freitag, 19. November 2021

Bach leiten könnte. Das ist jedoch hier nicht der Fall. Wie Sie sehen, landen die paar wenigen hellen Leitungen in den dunklen Leitungen und damit in der Kläranlage, was nicht notwendig wäre.

Bei der Trinkwasserversorgung sehen Sie die vorhandenen Leitungen. Die Parzellen in der Mitte sind nicht erschlossen, haben kein Trinkwasser. Das Trinkwasser muss irgendwie zu diesen Parzellen geführt werden. Wir haben verschiedene Stichleitungen. Von der Steinmüri gehen verschiedene, relativ lange Stichleitungen zu den Einfamilienhäusern. Die Problematik bei langen Stichleitungen besteht darin, dass zu wenig Wasserdurchsatz vorhanden ist, insbesondere wenn nur ein Einfamilienhaus angeschlossen ist. Das bedeutet, das Wasser steht relativ lang in den Leitungen, dies verbunden mit dem Problem, dass sie im Haus qualitativ nicht ganz so gutes Wasser haben. Deshalb versucht man, die Hauszuleitung möglich kurz zu gestalten und mit Verbindungsleitungen, bei welchen viel Wasser durchfließt, dass ein guter Durchsatz entsteht und dadurch die Qualität des Trinkwassers so gehalten werden kann, damit alle möglichst gutes Trinkwasser haben.

In den einzelnen Werken sind folgende Massnahmen geplant:

Strassenbau

- Aufbrüche der Strasse und viele Grabarbeiten zum Verlegen der neuen Werkleitungen,
- daraus folgend die Erneuerung des gesamten Strassenbelages. Die Strasse wird nicht breiter. Sie bleibt in ihrer aktuellen Breite bestehen.

Abwasser

- Die Basis bildet die GEP (generelle Entwässerungsplanung), in welcher definiert ist, wann man was und wo machen möchte, u.a. auch das Ersetzen von Leitungen.
- Neuerstellung einer Abwasserleitung in der Pintenstrasse, da bis anhin keine vorhanden ist. Um die Baulandparzellen bebauen zu können, müssen wir eine Abwasserleitung erstellen.
- Das Abwasser aus der Pintenstrasse würde anschliessend in die bestehende Abwasserleitung in der Mittelsedelstrasse abgeleitet.

Sauberwasser

- Auch hier bildet die GEP die Basis.
- Sauberwasser ist ebenfalls Schmutzwasser, aber Regenwasser. Das saubere Regenwasser könnte man auch irgendwo versickern lassen. Doch, ist - wie bereits erwähnt - die Versickerung in diesem Bereich aufgrund der Bodenbeschaffenheit nicht möglich. Das saubere Regenwasser muss deshalb abgeführt werden.
- Aufgrund dessen ist der Neubau einer Sauberwasserleitung in der Jura- und Pintenstrasse geplant und,
- die Ableitung des Sauberwassers der Jura- und Pintenstrasse in den Sedelbach. Entsprechend werden die bestehenden Leitungen anschliessend nicht mehr in die Schmutzwasserleitungen geleitet, sondern direkt in die neue Leitung geführt und in den Sedelbach abgeleitet. Das Sauberwasser kann somit von der ARA ferngehalten werden und wir müssen weniger Wasser durch die ARA reinigen lassen.

Wasserleitungen

- Basis bildet hier das GWP (generelles Wasserversorgungsprojekt), die generelle, im ganzen Dorf geltende Wasserplanung.
- Geplant ist der Neubau einer Wasserleitung in der Pintenstrasse, als Verbindungsleitung zwischen der Mittelsedel- und der Steinmüristrasse.
- Wie bereits erwähnt, möchten wir die vielen Stichleitungen deutlich reduzieren oder soweit möglich eliminieren.

GEMEINDE DÜRRENÄSCH

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom Freitag, 19. November 2021

-
- Zusätzliche Hydranten werden installiert, um den Löschschutz gewährleisten zu können, sollte die Feuerwehr - was wir nicht hoffen - einen Brand löschen müssen.

Elektrizität

- Ersatz der bestehenden Verteilkabine durch zwei neue Verteilkabinen.
- Aufhebung der Abzweigmuffen. Die vielen Muffen stellen, wie bereits erklärt ein Risiko dar.
- Verlegung von Leerrohren

Gemäss Kostenschätzung setzen sich die geplanten Kosten wie folgt zusammen:

Strassenbau	CHF	376'700.00
Abwasser	CHF	141'000.00
Sauberwasser	CHF	138'700.00
Wasserleitung	CHF	162'050.00
Elektrizität	CHF	<u>274'050.00</u>
Total inkl. MWST und Rundungsdifferenz	CHF	1'092'500.00

Geplant wäre, im Februar/März 2022 die Arbeiten auszuschreiben und in der Folge die Umsetzung im Frühling/Sommer 2022.

Aufgrund des hohen Gesamtbetrages habe ich die Kosten für die geplante Erschliessung Mittelsedel einem Kostenvergleich der in den letzten Jahren realisierten Projekte (Breitacherstrasse, Ringschluss Höhe, Brühlmattstrasse, Hallwiler- und Friedhofstrasse) gegenübergestellt. Fazit: Die Kosten der Einzelwerke bewegen sich im Rahmen der letzten Jahre. In der eingblendeten Tabelle sehen Sie einerseits die Bezeichnung der einzelnen Projekte, die ich in den letzten acht Jahren durchgeführt habe, immer aufgeschlüsselt nach «Abwasser», «Wasser», «EW» und «Strasse». Auch ersichtlich ist, dass bei jedem Projekt Betragslücken (also CHF 0.00) enthalten sind und lediglich bei der «Erschliessung Mittelsedel» jedes Werk betroffen ist und entsprechend einen Betrag ausweist.

Betrachtet man diese Beträge, beispielsweise beim «Abwasser» mit CHF 279'700.00, führen wir in einem Projekt einiges günstiger, in einem anderen jedoch deutlich höher. Das «Wasser» mit CHF 162'050.00 ist eher im unteren Bereich, das «EW» mit CHF 274'050.00 eher im oberen Bereich angesiedelt und die «Strasse» mit CHF 376'700.00 bewegt sich auch im gehabten Rahmen.

Das heisst, betrachtet man die einzelnen Werke als solches isoliert, sind sie gar nicht so übermässig teuer. Da jedes Werk betroffen ist und in jedem Werk etwas geplant ist, sind die hohen Gesamtkosten die entsprechende Konsequenz.

Im Zusammenhang mit diesen Kosten müssen Sie wissen, dass das «Wasser», «Abwasser» und «EW» grundsätzlich über die Gebühren finanziert werden. Das heisst, diese Kosten haben keinen direkten Einfluss auf die laufende Rechnung der Gemeinde Dürrenäsch. Es sind Investitionen, die anschliessend abgeschrieben werden. Werkleitungen werden über 50 Jahre abgeschrieben. Das bedeutet, im Abschreibungsbetrag von CHF 80'000.00 bis CHF 100'000.00 pro Jahr werden diese Projekte in der Grössenordnung von je CHF 3'000.00 / 4'000.00 einfließen und werden so relativ lang abgeschrieben. Das heisst, wir haben nicht einen Betrag von CHF 160'000.00, welcher sich in der Rechnung niederschlägt, sondern er läuft in die Investitionsrechnung und wird anschliessend über Jahre, Jahrzehnte hinweg abgeschrieben.

GEMEINDE DÜRRENÄSCH

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom Freitag, 19. November 2021

Hingegen die Strasse, diese ist steuerfinanziert. Diese Ausgaben sind direkt in der Gemeinderrechnung Gewinn- oder Verlustwirksam. Aber auch hier gilt, das ist eine Investition, die anschliessend über vierzig Jahre abgeschrieben wird. Entsprechend handelt es sich pro Jahr um CHF 9'000.00 oder CHF 10'000.00, welche auch real in die Rechnung einfließen. Sie sehen also, wir werden in der Rechnung im nächsten Jahr nicht CHF 376'700.00 ausweisen, sondern im Abschreibungsbetrag werden rund CHF 10'000.00 enthalten sein.

Kostenbeteiligung Erschliessung

Die Groberschliessung des Baulandes ist Aufgabe und in der Verantwortung der Gemeinde. Die Feinerschliessung der Baulandparzellen erfolgt zu Gunsten des Landeigentümers. An den Kosten der Feinerschliessung haben sich die Landeigentümer zu beteiligen. Dazu wird ein Beitragsplan, ein sogenannter Erschliessungsplan erstellt. Der Beitragsplan wird Anfang 2022 mit dem Bauplan öffentlich aufliegen. Einerseits kann der Bauplan eingesehen werden und allenfalls dagegen Einsprache erhoben werden. Andererseits ist der Erschliessungsplan einsehbar, aus welchem ersichtlich ist, welche Zahlen dahinterstecken. Auch gegen den Erschliessungsplan kann Einsprache erhoben werden. Ist der Erschliessungsplan genehmigt und rechtskräftig, müssen die entsprechenden Beiträge bezahlt werden.

Heute befinden wir nicht über den Erschliessungsplan. Dieser folgt im nächsten Jahr mit der Möglichkeit entsprechender Rechtsmittel. Wir diskutieren und entscheiden heute lediglich über das Projekt mit einem Verpflichtungskredit von CHF 1'092'050.00 (inkl. MWST).

Diskussion

Von der eröffneten Diskussion wird nicht Gebrauch gemacht.

Die Einwohnergemeindeversammlung fasst mit 83 JA-Stimmen, ohne Gegenstimme, folgenden

Beschluss

Dem Projekt «Erschliessung Mittelsedel; Sanierung Strasse, Abwasser, Sauberwasser, Trinkwasserleitung sowie Erstellung Elektrizität» wird zugestimmt und der für die Ausführung erforderliche Verpflichtungskredit von CHF 1'092'500.00 (inkl. MWST) bewilligt.

483

duerrenaesch 402-3

Gemeinderecht

Personalreglement; Totalrevision; Stellenplan; Kompetenzdelegation an Gemeinderat

Sachverhalt / Ausgangslage

Gemeindeammann Josef Willi eröffnet seine Ausführungen zu diesem Traktandum mit dem Hinweis, dass die Ausstandspflicht gemäss § 25 des Gemeindegesetzes zur Anwendung kommt und die Betroffenen (alle bei der Einwohnergemeinde angestellten anwesenden Stimmbürger bzw. Gäste sowie

GEMEINDE DÜRRENÄSCH

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom Freitag, 19. November 2021

deren Ehegatten beziehungsweise eingetragene Partner, ihre Eltern sowie ihre Kinder mit ihren Ehegatten beziehungsweise eingetragenen Partner) vor der Abstimmung entsprechend gebeten werden, das Versammlungslokal kurzfristig zu verlassen.

Wie Sie bereits der Einladungsbroschüre entnehmen konnten, hat der Gemeinderat ein neues Personalreglement erarbeitet, da das seit 1. Januar 2008 geltende Personalreglement nicht mehr zeitkonform ist. Ziel war es, ein Reglement zu erarbeiten, welches sicherstellt, dass wir gegenüber anderen Gemeinden konkurrenzfähig sind und bleiben.

Die wichtigsten Änderungen für das Personal sind sicher die Erhöhung des Ferienanspruches und die hälftige Beteiligung an den Prämien für die Nichtbetriebsunfall- und Krankentaggeldversicherung. Im vorliegenden Reglement samt Anhängen und in den dazu erlassenen Verordnungen sollte nun das meiste neu sauber geregelt sein.

Grundsätzlich ist das neue Reglement kostenneutral und würde am 1. Januar 2022 in Kraft treten.

Gleichzeitig mit dem neuen Angestelltenreglement möchte der Gemeinderat einen neuen Stellenplan genehmigen lassen.

In diesem Stellenplan sind ebenfalls die Finanzabteilung und das Schulsekretariat ausgewiesen, um in Zukunft entsprechende Optionen offen zu halten. Aktuell wird die Abteilung Finanzen auf vertraglicher Basis in Seon geführt und das Schulsekretariat ab 2022 über den Primarschulverband Dürrenäsch-Leutwil. Bei der Abteilung Steuern erfolgte eine Erhöhung, da das Steueramt Dürrenäsch seit 1. Oktober 2021 zusätzlich das Steueramt Zetzwil führt. Beim Werkdienst wird unter Berücksichtigung der neuen Mehrzweckhalle vorsichtshalber ein um 60% höheres Pensum beantragt.

Neu ist, dass der Gemeinderat 20% des Stellenpensums als Handlungsspielraum hat. Diese Kompetenzerteilung ermöglicht es dem Gemeinderat, einen Handlungsspielraum zu haben, um bei allfälligen Situationen reagieren zu können. Selbstverständlich wird auch in Zukunft bei neu zu schaffenden Stellen die Genehmigung an der Gemeindeversammlung beantragt.

Mit Bezug auf die eingeblendeten Punkte stellt Gemeindeammann Josef Willi die beiden Reglemente einander gegenüber:

In Kraft seit 2008	NEU ab 2022
Ferien unterschiedlich	Ferien alle Mitarbeiter gleich
Prämien für die Nichtbetriebsunfall- und Krankentaggeldversicherung Zu Lasten Arbeitgeber	Prämien für die Nichtbetriebsunfall- und Krankentaggeldversicherung Je zur Hälfte Arbeitgeber und Arbeitnehmer
Arbeitszeiten nicht geregelt	Arbeitszeiten geregelt
Aus- und Weiterbildung nicht geregelt	Aus- und Weiterbildung geregelt
Ausrichtung Anerkennungsprämien, nicht geregelt	Ausrichtung Anerkennungsprämien, geregelt

Durch Beschluss des Gemeinderates (Protokollauszug) sind die Ferien momentan nicht mehr nach geltendem Personalreglement geregelt. Dies wäre nach neuem Personalreglement wieder klar definiert.

GEMEINDE DÜRRENÄSCH

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom Freitag, 19. November 2021

Arbeitszeiten wurden im neuen Reglement angepasst, auch Weiterbildungen sind klar geregelt. Während bis anhin bei jeder Weiterbildung im Gemeinderat Beschluss gefasst wurde, ist aufgrund der festgelegten Regelung im neuen Personalreglement ein separater Entscheid nicht mehr nötig. Dasselbe gilt für Anerkennungsprämien.

Mit dieser Folie möchte ich Ihnen aufzeigen, was sich konkret ändert. Ich habe deshalb die mittlere Spalte eingefügt.

Stellenplan			
Abteilung	Bisher besetzt	Bisher besetzt Berechnung wie 2022	Neu beantragt
Gemeindekanzlei	190%	190%	190%
Abteilung Finanzen	0% (Finanzen Seon)	100%	100% (Finanzen Seon)
Abteilung Steuern	170%	220% (50% Zetzwil)	220% (50% Zetzwil)
Werkdienst (Bauamt, Hauswart)	250%	250%	310% (60% Reserve Neubau MZH)
Schulsekretariat	20%	30%	30% (Schulverband)
Zwischentotal	630% (Finanzen Seon)	790%	850%
Handlungsspielraum 20 %	0%		170%
Total	630%	790%	1020%

Bei der Gemeindekanzlei ergibt sich keine Änderung.

Die Abteilung Finanzen wird aktuell in Seon geführt. Die beantragten 100% möchten wir im Stellenplan (und nur im Stellenplan) einsetzen, so dass dies bei einer allfälligen Rücknahme der Finanzen nach Dürrenäsch definiert ist.

Bei der Abteilung Steuern wird die Erhöhung durch die Übernahme der Führung des Steueramtes Zetzwil nötig. Die Kosten sind gedeckt.

Beim Werkdienst (Bauamt, Hauswart) haben wir vorsichtshalber 60% Reserve eingesetzt, da aufgrund des Neubaus der Mehrzweckhalle unklar ist, ob dies nötig wird.

Neu ist der Handlungsspielraum von 170 Stellenprozent. Nur so kann der Gemeinderat bei Bedarf zeitnah reagieren und die Transparenz ist gewährleistet. Aktuell ist im Budget 40% bugediert.

Diese Kompetenzdelegation ist kein Freipass für den Gemeinderat, da je nachdem, wenn Bedarf wäre, die Kosten im Budget ersichtlich sind oder spätestens in der Jahresrechnung ausgewiesen sind. Ich halte nochmals fest, wir wollen klare Voraussetzungen schaffen und klare Transparenz. Dies ist somit gewährleistet.

Diskussion

Von der öffenteten Diskussion wird nicht Gebrauch gemacht.

Unter Wahrung der Ausstandspflicht fasst die Einwohnergemeindeversammlung mit 74 JA-Stimmen zu 7 NEIN-Stimmen, folgenden

GEMEINDE DÜRRENÄSCH

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom Freitag, 19. November 2021

Beschluss

Das Personalreglement wird genehmigt und per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt. Dem Gemeinderat wird die Kompetenz erteilt, bei Bedarf den Stellenplan bis zu einem Plafond von 10.2 Vollzeitstellen auszuschröpfen.

484

duerrenaesch 030-5

Gemeinden

Verpflichtungskredit für Abklärungen betreffend Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Dürrenäsch, Hallwil und Seon von CHF 240'000.00

Sachverhalt / Ausgangslage

Gemeindeammann Josef Willi erteilt für die Ausführungen zu diesem Traktandum das Wort Gemeinderätin Vroni Merz.

Gemeinderätin Vroni Merz weist einleitend auf den sich in der Einladungsbroschüre zur Gemeindeversammlung bei den Eckdaten der Gemeinden, Seite 26, eingeschlichenen Fehler hin. Dürrenäsch hat eine Gemeindefläche von 589 ha, nicht wie abgedruckt von 951 ha.

Anhand ihrer Powerpointpräsentation führt Vroni Merz aus: #zäme vorwärts – regional verbunden. Wir sind eine Region mit vielen Gemeinsamkeiten. Wir sind überzeugt, dass es Sachen gibt, die wir gemeinsam optimieren könnten. Wir - das sind die Gemeinden Hallwil, Seon und Dürrenäsch sowie Sie liebe Dürrenäscher/innen. Seinen Anfang nahm die Aufnahme der Idee mit einem Austausch zwischen Gemeindeammannern und Gemeindeschreibern der Gemeinden Seon, Hallwil, Boniswil, Birrwil, Leutwil und Dürrenäsch. In der Folge trafen sich alle Gemeinderäte und Gemeindeschreiber dieser Gemeinden zur Diskussion einer sinnvollen Weiterverfolgung. Auch wurden separate Gespräche mit den Gemeinden Egliswil, Schafisheim und Seengen geführt. Diese sehen von einer direkten Beteiligung ab, möchten aber über den Verlauf der Abklärungen orientiert werden.

Gestützt auf gemeinsam geführte Diskussionen, reflektierten die Gemeinderäte der sechs Gemeinden intern. Für die Weiterverfolgung der Idee haben sich die Gemeinderäte Hallwil, Seon und Dürrenäsch ausgesprochen. Gemeinsam möchten wir prüfen, wie unsere Zukunft aussieht. Es wird weder für Gemeinderäte noch für die Verwaltungen einfacher. Bereits heute arbeiten wir in verschiedenen Bereichen zusammen, beispielsweise im Bereich Finanzen, Steuern, im Forstbetrieb und im Schulwesen.

Leutwil

Deshalb zeigen sich die Gemeinden Hallwil, Seon und Dürrenäsch besonders erstaunt darüber, dass sich die Gemeinde Leutwil gegen eine Mitwirkung aussprach. Fasste der Gemeinderat Leutwil doch anlässlich einer Gemeindeversammlung vom Souverän den Auftrag, eine Fusion mit Dürrenäsch zu prüfen. Anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2019 informierte Gemeindeammann Andrea Kuzma über die Schlussfolgerungen aus den Auswertungen des seitens der Gemeinde Leutwil erhaltenen Fragebogens sowie der Aussprache der Gemeinderäte Leutwil und Dürrenäsch, dass es Aspekte mit guten und solche mit wenig Realisierungschancen hat. Eine Fusion

GEMEINDE DÜRRENÄSCH

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom Freitag, 19. November 2021

setzt jedoch zwei fusionswillige Gemeinden voraus und hat deshalb aktuell wenig Erfolgchancen, u.a. da wir dennoch zu klein wären. Kooperationen jeglicher Art seien indes möglich und werden auf allen Ebenen gemeindeübergreifend gesucht. Die Gemeinden Leutwil und Dürrenäsch haben eine gemeinsame Feuerwehr, die Kirchgemeinde umfasst beide Gemeinden und ab Januar 2022 startet der Schulverband Dürrenäsch-Leutwil. Dies ein kurzer Abstamm die Gemeinde Leutwil betreffend.

Vogelperspektive

Marschiere ich in Dürrenäsch los und via Hallwil nach Seon, so merke ich lediglich anhand der Ortstafel, dass ich in einer anderen Gemeinde bin. Wäre ich ein Vogel, so würde ich Naturräume, Strassen, Gewässer und Wald sehen – das heisst eine Region, aber keine Grenzen. Die Natur kennt keine Grenzen, doch wird unsere Sichtweise ab und zu durch die Gemeinde- und Bezirksgrenzen künstlich eingeschränkt. Bei Handlungs- und Entwicklungsmöglichkeiten bleibt uns teilweise kein Spielraum. Als Gemeinde haben wir vielfach dieselben Aufgaben und Probleme zu lösen. Wir haben zusehends Mühe, allen Aufgaben gerecht zu werden und diese zu bewältigen. Den Blick an den selben Ort gerichtet, bedeutet nicht, auch dasselbe zu sehen. Deshalb erachte ich einen Austausch miteinander auch hier wichtig. So erfährt man, was die anderen Gemeinden sehen, dass die Richtung stimmt und gemeinsam mehr erreicht werden könnte.

Perspektivenwechsel

Geben Sie sich und uns die Chance, unsere Gemeinde und unsere Region aus einem anderen Blickwinkel zu betrachten und die Erkenntnisse daraus festzuhalten und zu diskutieren. Machen die heutigen Strukturen noch immer Sinn? Wo liegen die Vor- und Nachteile eines neuen Gebildes? Welche Risiken birgt eine solche Veränderung?

Es ist mit dem Privatleben vergleichbar. Jede Person stellt sich die Frage, was will ich erreichen? Was habe ich erreicht? Und welches sind meine Ziele? Weshalb geht man eine Partnerschaft ein? Vielleicht, weil es miteinander – nicht immer einfacher – aber interessanter ist, weil andere Meinungen mitspielen. Wenn wir heute mit Ihnen zusammen dieses Projekt in Angriff nehmen, so bedeutet dies nicht, dass wir fusionieren. Als Vergleich dazu: Wenn ich eine Partnerschaft mit einer Person eingehe, bin ich noch nicht mit ihr verheiratet.

Projektorganisation

Stimmen die Gemeindeversammlungen dem Kreditantrag zu, formiert sich ein Projektausschuss, bestehend aus Gemeinde- und Vizeammänner, Gemeindeschreiber/innen, Vertreter der Gemeindeabteilung, Departement Volkswirtschaft und Inneres und Peter Weber (PW Consulting). Die Projektbegleitung obliegt Peter Weber.

Wir sind froh, konnten wir ihn für dieses Projekt gewinnen. Er war von 2004 bis 2009 Gemeindevorsteher der Gemeinde Wil. Seit der Fusion 2010 mit verschiedenen Gemeinden zur Gemeinde Mettauertal steht er dieser als Gemeindepräsident noch bis zum Ende der Amtsperiode 2018/2021 vor. Als Mann der Front weiss er um die Problematik der Gemeinden.

Nebst dem Projektausschuss / Projektbegleitung werden acht Facharbeitsgruppen, bestehend aus Ressortvorsteher, Personen aus der Bevölkerung und Kommissionen sowie Verwaltungsmitarbeitenden und eine Begleitgruppe Kommunikation mit folgenden Aufgaben eingesetzt:

Finanzen	Finanzen- und Investitionsplanung, Steuerfuss, Auswirkungen auf den Finanz- und Lastenausgleich, Liegenschaften (Finanz- und Verwaltungsvermögen)
----------	---

GEMEINDE DÜRRENÄSCH

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom Freitag, 19. November 2021

Verwaltung	Standort und Organisation Verwaltung, Personal, Archivwesen, Informatik, Gemeindeordnung, Wahlverfahren, Wappen und Ortsbezeichnung, Abstimmungslokale
Bau, Planung und Umwelt	Hoch- und Tiefbaureglement, Raumordnung Raumentwicklung, Bau- und Nutzungsplanung, Werkhof, Winterdienst, Friedhof, Hausdienst, Hallenbad, öffentlicher Verkehr
Bildung	Schulorganisation, Prognosen Schülerzahlen, Schulverträge, Tagesstrukturen
Ortsbürger	Ortsbürger, Forst, Landwirtschaft
Spezialfinanzierungen und Sicherheit	Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Entsorgung, Sicherheit (Polizei, Feuerwehr, RFO, Zivilschutz), Energie
Kultur und Soziales	Soziales, Gesundheit, Alter, Jugend, Familie, Kultur, Brauchtum, Vereine, Kirchen
Infrastruktur	Liegenschaften und Infrastruktur (Zustand, Sanierungsbedarf- und mögliche Verwendung der Liegenschaften). Siedlungs-, Landwirtschafts- und Forststrassen (Zustand, Sanierungsbedarf und Finanzplan)
Kommunikation	Kommunikation (Konzept und Umsetzung während der Arbeit der Fachgruppen sowie allenfalls auch vor den Gemeindeversammlungen und der Urnenabstimmung)

Kosten

Die Kosten für die Abklärungen setzen sich wie folgt zusammen:

Externe Projektbegleitung	CHF	80'000.00
Entschädigung Mitglieder Facharbeitsgruppen	CHF	70'000.00
Interne Kosten (wie z. B. Aufwand Verwaltungsmitarbeiter)	CHF	30'000.00
Veranstaltungen	CHF	20'000.00
Kommunikation	CHF	20'000.00
Diverses, Unvorhergesehenes	CHF	<u>20'000.00</u>
Total Projektierungskredit	CHF	240'000.00

Das ergibt pro Gemeinde CHF 80'000.00. Seitens des Kantons werden pro Gemeinde CHF 5'000.00 per sofort für die geleisteten Vorarbeiten entschädigt und CHF 25'000.00 nach jener Gemeindeversammlung, an welcher über eine Fusion oder eine Zusammenarbeit entschieden wird, entsprechend voraussichtlich 2023. Somit beläuft sich der Kostenanteil pro Gemeinde letztlich auf CHF 50'000.00.

Projekttablauf / Terminplan

Vorstudie	Durch die Begleitung von Peter Weber wissen wir, mit welchen Kosten zu rechnen ist und unterbreiten Ihnen den Verpflichtungskredit von CHF 240'000.00, welchem Sie hoffentlich zustimmen, damit wir das Projekt miteinander starten dürfen.
Machbarkeitsstudie	In den verschiedenen Arbeitsgruppen, mit Personen aus den drei Gemeinden (welche dem Projekt positiv oder auch negativ gegenüberstehen), wird erarbeitet, was machbar wäre, was nicht. Die Arbeitsgruppen

GEMEINDE DÜRRENÄSCH

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom Freitag, 19. November 2021

	halten diese Erkenntnisse in ihren Fachberichten fest. Diese Fachberichte dienen als Grundlage für den Grundsatzentscheid „Fusion oder Zusammenarbeit“.
Vertrag Zusammenschluss (Option)	Wäre ein Zusammenschluss eine Option, würde der Vertrag den Gemeindeversammlungen zur Beschlussfassung unterbreitet und der Urnenabstimmung gebracht.
Umsetzung (Option)	Bei zustimmenden Urnenabstimmungen folgt die Vorbereitung der Einheitsgemeinde und der Start der zusammengeschlossenen Gemeinde.

Als möglicher Terminplan ist vorgesehen, dass die Facharbeitsgruppen im Frühling 2022 starten und ihre Schlussberichte im März 2023 abgeben. Gestützt darauf wird im Mai 2023 über das weitere Vorgehen entschieden und im Juni ein allfälliger Fusionsvertrag ausgearbeitet. Ein möglicher Abstimmungstermin für einen Zusammenschluss wäre im August 2023 und die Urnenabstimmung im November 2023. Bei einer Zustimmung würde die Umsetzungsphase von Dezember 2023 bis Dezember 2024 erfolgen und entsprechend wäre ein möglicher Start der neuen Gemeinde am 1. Januar 2025.

Sie sehen, wir haben viel vor, zusammen mit Ihnen. Wir hoffen auf Ihre Unterstützung, der Zustimmung zum heutigen Kreditbegehren und Ihre Mithilfe in den Facharbeitsgruppen. Visitenkarten mit entsprechenden Kontaktdaten liegen am Schalter im Gemeindehaus auf.

Diskussion

Andreas Bürgi: Ich habe die auf Seite 26 der Einladungsbroschüre festgehaltenen Eckdaten der drei verschiedenen Gemeinden zum Anlass für steuertechnische Recherchen genommen. Wo stehen wir heute und wo würden wir hinkommen? Sie sehen die Normsteuer je Einwohner Dürrenäsch 2'852, Hallwil 2'065, Seon 2'428. Eine Frage, die ich nicht klären konnte, ist die gewichtete Einwohnerzahl. Während diese bei den Gemeinden Hallwil und Dürrenäsch sehr nahe an der Einwohnerzahl liegt, ist es bei Seon rund die Hälfte (gewichtete Einwohnerzahl 2'685 zu 5'212 Einwohner). Davon losgelöst habe ich die Steuern addiert, sprich die Steuerkraft pro Einwohner von jeder Gemeinde multipliziert mit der Zahl gewichtete Steuerzahler. Das ergibt eine Gesamteinnahme von rund 11'400'000. Diese Zahl dividiert durch die Gesamteinwohner resp. Steuerzahler von 4'630 ergibt eine inskünftige Steuerkraft von 2'466. Dürrenäsch ist aktuell bei 2'852. Im Kanton Aargau gibt es rund 210 Gemeinden, davon haben rund 50 Gemeinden eine höhere Steuerkraft als Dürrenäsch. Seon und Hallwil gehören nicht dazu. Man würde Hallwil um 19 % in der Steuerkraft erhöhen also auf die Anzahl Steuerzahler und sogar jene von Seon würde um 1.5 % erhöht.

Meine Ausführungen gelten als Input. Aus einem Gemeindestrukturbericht aus dem Jahre 2017 habe ich entnommen, dass eine sinkende Steuerkraft pro Einwohner dazu führt, dass die Gemeinde Eigenkapital einsetzen oder sich verschulden muss. Ich würde mir deshalb wünschen, dass diese Thematik für die Zukunft besonders geprüft wird, denn aufgrund der vorerwähnten Zahlen würden wir bezüglich der Steuerkraft im Vergleich zu heute um rund 15 % schlechter fahren.

Gemeinderätin Vroni Merz erteilt zur Beantwortung dieser Frage das Wort Peter Weber, PW Consulting, Mettau (Projektleiter).

GEMEINDE DÜRRENÄSCH

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom Freitag, 19. November 2021

Peter Weber, PW Consulting, Mettau (Projektleiter): Die von Ihnen genannten Zahlen stimmen. Man muss allerdings berücksichtigen, dass Sie dabei die Finanzpläne nicht betrachtet haben. Wenn man nur die reine Steuerkraft nimmt, haben Sie recht. Die Steuerzahlen sind übrigens überall immer auf die Einwohner hinuntergebrochen. Grundsätzlich kann man auch sagen, dass eine Gemeinde, in welcher sehr viele Menschen in einem kleinen Umfeld sind, mit einer tieferen Steuerkraft durchaus gute Ergebnisse erzielen kann.

Für eine Gemeinde wie beispielsweise Mettauertal - wir sind auch bei 2'450 - ist das zu wenig, weil wir viel zu viel Fläche haben, die nicht Siedlungsgebiet ist. Als Beispiel kann ich Spreitenbach erwähnen. Eine Gemeinde, die eine sehr kleine Steuerkraft hat. Die Steuerkraft lag lange Zeit unter 2'000 und trotzdem konnte die Gemeinde positive Rechnungsabschlüsse erzielen. Entsprechend ist es gefährlich, nur aufgrund der Steuerkraft darauf zu schliessen, dass sich die Situation nicht verändern würde.

Aber Sie haben insofern recht, das ist genau ein Punkt, den man bei der Prüfung der Finanzen sehr genau betrachten würde. Denn im Bereich Finanzen muss man - das ist noch fast wichtiger - ein besonderes Augenmerk auf die Finanzpläne richten. Wie sehen die Finanzpläne aus. Also, wie viele Investitionen gibt es in Zukunft zu tätigen und wie wirken sich diese auf die Verschuldung aus. Und das beispielsweise ist einer der spannenden Punkte, der auch relativ viel Arbeit gibt, weil Sie drei Finanzpläne zusammen betrachten müssen. Sie müssen sich dann auch überlegen, brauchen wir alle Investitionen noch, wenn wir allenfalls einen Zusammenschluss machen möchten. Und genau diese Frage ist beispielsweise eine, die logischerweise sehr matchentscheidend darüber sein wird, welcher Weg eingeschlagen werden wird. Klar ist, an den Finanzen wird man nicht vorbeikommen. Es ist aber durchaus auch denkbar, dass man ebenfalls Einsparpotential haben kann, das man im Moment nicht sieht. Beispielsweise die neue Gemeinde Zurzach. Das sind acht Gemeinden. Da konnten allein in der Verwaltung 10 Stellenprozente eingespart werden. Das ist ungefähr eine Million, die sich folglich wieder auf die Leistungsfähigkeit auswirkt. Genau das ist eine dieser wichtigen Fragen, die wie Vroni zeigte, in der Facharbeitsgruppe Finanzen geprüft werden muss.

Beat Widmer: Ich bin froh, wenn Sie mir etwas Zeit geben, denn ich möchte etwas ausholen. Wie Ihr alle auch, habe ich vor ein paar Wochen den Flyer erhalten für die Informationsveranstaltung in Seon. Ich selber war nicht ganz sicher, ob ich in der letzten Zeit, während welcher ich nicht mehr ganz diese Zeit gefunden habe, um aktiv politisch mitzuwirken, etwas verpasst habe. Habe ich irgendeine Informationsveranstaltung verpasst, ist mir etwas durch die Latten gegangen? Die Einladung zu einem solchen Thema schien mir kurzfristig. Um mich aufzudatieren und mir eine bessere Meinung bilden zu können, besuchte ich die Informationsveranstaltung in Seon.

Die bisherigen Traktanden der heutigen Gemeindeversammlung wurden mit nur einer Wortmeldung angenommen. Wir haben auch grosse Ausgaben gesprochen. Ich glaube alle Anwesenden haben auf das aktuell behandelnde Traktandum gewartet. Gleichzeitig habe ich das Gefühl, es hat heute Abend an diesem Ort zu wenig Platz und zu wenig Zeit, dass wir als Dürrenäscher mit einem guten Gefühl, mit einer ausreichenden Meinungsbildung überhaupt über dieses Traktandum abstimmen können. Ich weiss und mir ist bewusst, dass wir heute keine Entscheidung über eine Fusion fällen. Aber wir machen eine Vorentscheidung, eine Absichtserklärung. Sind wir bereit heute Abend bereits Geld dafür auszugeben, ohne zu wissen, wohin diese Reise überhaupt führt? Bei den heute Abend bislang zugestimmten Traktanden handelt es sich um Ausgaben, die für Dürrenäsch einen Gegenwert haben, die begründet sind und wir wissen, das brauchen und wollen wir, wir sind damit einverstanden. Dieses Traktandum, bei welchem wir so wenig Vorwissen haben und dem wir nun zustimmen sollten, kann

GEMEINDE DÜRRENÄSCH

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom Freitag, 19. November 2021

eine ganz andere Dimension haben. Ich bin grundsätzlich der Meinung, dass wir über dieses Thema heute Abend gar nicht legitimiert sind, abzustimmen.

Als Ergänzung zur bereits erfolgten Wortmeldung und der Antwort, dass die Arbeitsgruppen diese Fragen prüfen: Es gibt so viele Themen und ich bin der Meinung, im Moment haben wir in unserem Dorf noch zwei, drei andere Hausaufgaben zu erfüllen. Hausaufgaben, von welchen wir alle wissen, dass wir diese im Griff haben müssen. Deshalb bin ich der Meinung, hier dürfen und müssen wir zu sparen beginnen. Dieses Geld müssen wir, bevor wir nicht besser aufgeklärt sind und reif sind, überhaupt darüber zu diskutieren, heute Abend nicht ausgeben.

Ich möchte nun doch ein paar Thesen in den Raum stellen:

- Fusion heisst, es schliessen Partner zusammen. Bei Fusionen bleibt am Schluss von kleinen Gemeinden wenig übrig. Wir haben die Konstellation von drei Gemeinden, eine kleine, eine grössere und eine mittlere. Die mittlere Gemeinde wird am Schluss zerrieben.
- Fusion heisst auch, man gibt Eigenständigkeit ab. Das ist ganz klar und eindeutig.
- Vroni erwähnte, die Landschaft hat keine Grenzen - aber man muss auch aufpassen, dass man nicht alles in einem Topf vermischt.

Und eine These, die ich einfach als These aufstelle, ob dem dann so sei, muss bewiesen sein. Wir verlieren an Attraktivität von Dürrenäsch. Unsere Landschaft ist nicht zu vergleichen mit einer Landschaft von Seon, definitiv nicht. Das Dorf Dürrenäsch mit Attraktivität, mit einer schönen Landschaft, die wir gratis haben, für die wir schauen müssen, wird schlussendlich zum Quartier.

- Ich bin der Meinung, dass wir Zusammenarbeit, wo sie sinnvoll und auch gut ist, bereits gut pflegen. Das nächste, das wir sehr gut machen, davon bin ich sehr überzeugt, ist die Zusammenarbeit mit der Schule Leutwil. Mit dem Zusammenschluss haben auch die Familien, die mit ihren Kindern aufs Land ziehen, Gewissheit, diese Schule funktioniert heute und sie funktioniert auch in 20 Jahren noch.

Anlässlich der Informationsveranstaltung in Seon wurden ähnliche und andere Fragen gestellt. Ich habe dort leider keine klaren Antworten erhalten, auch die Fragestellenden nicht. Dies brachte nicht nur mir mehr Unklarheiten als Klarheit zum Thema.

Bezüglich der Finanzen möchte ich noch ergänzend erklären, es ist ganz klar, dass die finanziellen Vermögenssituationen – sei es das Finanzvermögen oder auch das Verwaltungsvermögen – verloren gehen, diese werden zerschlagen. Das ist bei einer Fusion mathematisch gar nicht anders möglich.

Auch glaube ich nicht, dass die Probleme, zum Beispiel aktuell der öffentliche Verkehr, durch eine Fusion gelöst werden können. Wir haben gesehen, dass anfänglich sechs oder sieben Gemeinden mitmachten und nun sind es noch drei. Das ist für mich auch ein Zeichen, welches verschiedene Deutungen zulässt. Aber es zeigt, dieser Vorschlag löste bei diesen Gemeinden keine helle Begeisterung aus. Ich will damit die Idee nicht grundsätzlich schlecht machen oder sagen, es sei nicht gut. Aber es ist heute nicht der richtige Zeitpunkt für uns, für Dürrenäsch, darüber abzustimmen und auch über diesen Kredit nicht. Ich wünschte mir für uns, dass diese Fragen, die wir heute teilweise beantwortet erhalten, ausführlicher in einer Informationsveranstaltung mit beratenden Personen diskutiert werden, damit wir mehr das Gefühl für das ganze Thema erhalten.

Gemeinderätin Vroni Merz: All diese Themen, diese Fragen, die Du gerne geklärt haben möchtest, diese möchten wir mit diesem Kredit, im Rahmen dieser Abklärungen miteinander erarbeiten, in den Facharbeitsgruppen klären und prüfen, sodass wir Antworten auf alle sich stellenden Fragen als Entscheidungsgrundlagen bereitstellen können. Auf diesem Ziel war auch die Informationsveranstaltung

GEMEINDE DÜRRENÄSCH

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom Freitag, 19. November 2021

aufgebaut. Die Abklärungen sollen uns aufzeigen, wo wir stehen, was wir gut machen, was möglich ist, was verbessert werden kann. Dies muss nicht heissen, dass wir fusionieren. Es kann auch sein, dass wir zum Schluss gelangen, Zusammenarbeit in einzelnen Punkten auszubauen. Die finanzielle Beteiligung seitens des Kantons erfolgt nach dem Entscheid durch die Gemeindeversammlung.

Martin Lindenmann: Ich nahm ebenfalls an der Informationsveranstaltung teil. Sie erweckte auch für mich nicht der Eindruck, dass grosse Euphorie aufgekommen wäre. Viele Punkte, die wir innerhalb der SVP besprochen hatten, wurden von Beat Widmer bereits erwähnt. Auch ich bin der Meinung, dass in Dürrenäsch aktuell genügend andere Themen - finanzielle - anstehen. Die zwischen den Gemeinden bestehende Zusammenarbeit ist sicher gut und kann weiter aufgebaut werden. Diesbezüglich ist mir auch unklar, wie es sich bei einem Zusammenschluss mit der Feuerwehr, welche Dürrenäsch zusammen mit Leutwil betreibt oder mit der Kirchgemeinde verhalten würde. Zudem gäbe es weitere Punkte zu klären. Ich teile die Meinung von Beat Widmer.

Hans Steiner: Die Diskussion zeigen, es gibt natürlicherweise sehr viele Fragen im Zusammenhang mit einem allfälligen Zusammenschluss. Dieser Kredit soll ja genau dazu dienen, diese Fragen auf breiter Basis zu diskutieren und zu klären. Ich kann mir nicht vorstellen, dass uns die Durchführung einer Informationsveranstaltung diesbezüglich weiterbringen würde. Es muss Detailarbeit in kleinen Gruppen geleistet werden. Ich erachte diesen Kreditantrag als absolut sinnvoll, dieser ist betragsmässig ja nicht derart gross. Nach Vorliegen dieser Gruppenberichte über die geführten detaillierten Abklärungen haben wir Grundlagen, um uns dafür oder dagegen zu entscheiden. Zudem ist für mich ein Punkt noch wichtig zu erwähnen. Von Bund und Kanton kommen immer mehr Forderungen, Verordnungen und Wünsche, die teilweise unsinnig sind. Gegen solch übereifrige Beamten und Verordnungen kann eine kleine Gemeinde sehr wenig ausrichten. Das heisst mit anderen Worten, je grösser ein Gemeinwesen ist, umso mehr Möglichkeiten haben wir, um auch einmal zu sagen «Nein, wir wollen das anders haben». Angesichts dessen möchte ich wirklich ermuntern, diesem Kredit zuzustimmen. Wir wollen das diskutieren. Ich bin absolut nicht der Überzeugung, dass es eine Fusion geben muss, aber wir wollen wissen, wovon wir sprechen.

Rudolf Sager: Die Informationsveranstaltung in Seon empfand ich als einen interessanten Abend. Ich nahm mit sehr viel Vorbehalten teil und habe diese nach wie vor. In Seon erwähnte ich, «d Seener händ Machtglüst», was immer noch im Raum steht. Wir haben uns mit dem Thema etwas befasst. Wir - das sind Hans Steiner, Roger Bertschi und ich - möchten heute Abend einen Zusatzantrag vorbringen. Ich habe diesen Zusatzantrag dem Gemeinderat schriftlich unterbreitet und der Gemeinderat, beziehungsweise Susanne Remund als Gemeindeschreiberin hat mir zurückgeschrieben, das geltende Aargauische Recht sehe das schriftliche Antragsrecht nicht vor. Der Antrag müsse am Abend selber persönlich mündlich vorgebracht werden. Entsprechend verlese ich:

Dürrenäsch tritt nur in die Verhandlungen ein, wenn drei Gemeinden dem Kredit zustimmen.

Begründung:

- *Der Hebel bei nur 2 Gemeinden ist zu gering, v.a. wenn es nur Hallwil und Dürrenäsch betrifft. Dafür CHF 120'000.00 (resp. netto CHF 90'000.00) auszugeben bringt eine zu kleine Ausbeute an Synergien, Potenzial und Nutzen.*

GEMEINDE DÜRRENÄSCH

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom Freitag, 19. November 2021

- *Und nur allein mit Seon zu verhandeln ist zu einseitig und bevorteilt das 4 x grössere Seon zum vornherein. Die Abhängigkeit könnte grösser sein, als wenn mehrere Nachbargemeinden zum Verbund gehörten.*
- *Sollten nur 2 Gemeinden verbleiben muss nach einer 3. od. 4. Gemeinde gesucht und die Abklärungsgespräche so lange hinausgeschoben werden.*

Also der Antrag, zusätzlich zu dem Antrag in der Einladungsbroschüre über welchen wir abstimmen, lautet: «Dürrenäsch tritt nur in die Verhandlungen ein, wenn drei Gemeinden dem Kredit zustimmen.»

Dann haben wir einen weiteren Antrag eingebracht, welcher nicht ganz direkt mit diesem Traktandum in Verbindung steht und gemäss Gemeinderat deshalb unter Verschiedenem zu behandeln sei. Ich verlese ihn nun trotzdem, da wir vorher die Präsentation einer zusätzlichen Folie gesehen haben, welche nicht jener anlässlich der Informationsveranstaltung in Seon entspricht. Vroni hat hier eine Folie über Leutwil eingefügt, welche vorher nicht bestanden hatte. Ich vermute, diese wurde aufgrund unserer Eingabe erstellt. Und wir als Stimmbürger hier hatten keine Kenntnis davon. Aufgrund dieser Verknüpfung verlese ich folgenden Antrag:

Der Gemeinderat Dürrenäsch wird beauftragt, mit der Gemeinde Leutwil Gespräche für Abklärungen betreffend Zusammenschluss beider Gemeinden zu führen.

Hierzu haben wir einige Begründungen

Begründung:

- *Im Gegensatz zum vorstehenden Zusatzantrag sind die Voraussetzungen mit 2 Gemeinden hier aus historischen und topografischen Gegebenheiten anders gelagert.*
- *Dürrenäsch und Leutwil, auf dem Hombergausläufer gelegen, verbindet seit Jahrzehnten bis Jahrhunderten, trotz gewisser, unbegründeter Hassliebe, eine besondere Gemeinschaft. Ein Ursprung liegt bei der gemeinsamen Kirchgemeinde. Ein anderer bei der alten, schulischen Zusammenarbeit und in der bereits 25jährigen, gemeinsamen Feuerwehr. Auf Verwaltungsebene wird ebenfalls seit Jahren zusammengearbeitet.*
- *Der neu startende Schulverbund ist ein aktueller Beweis dafür, die vorhandenen Gegebenheiten zu bündeln und sie zu den übergeordneten Stellen und Ämtern zu stärken.*
- *Sollten die Eingemeindungen weiter fortschreiten ist es wichtig, dass Dürrenäsch und Leutwil den gemeinsamen Weg verfolgen. Es scheint uns ungeschickt zu sein, wenn die 2 Gemeinden ungleiche Ziele verfolgen würden und die heutige Dorfgrenze in ferner Zukunft zwei unterschiedliche politische Lager trennen würde. Auf dem Homberggrücken wird es auch in Zukunft immer gemeinsam zu lösende Aufgaben geben, die der Einfachheit halber derart gelöst werden, anstatt umständlich in das See- oder Wynental auszuweichen.*
- *Trotz der finanziellen, resp. Steuerfussunterschiede muss es für Dürrenäsch nicht zum Vornherein ein Nachteil sein, mit Leutwil zusammen zu gehen. Auszulotende Synergien müssten eine Annäherung bringen. Deshalb täten breit abgestützte Abklärungen gut und brächten die nötigen Entscheidungsgrundlagen auf den Tisch.*

Das ist der Zusatzantrag «Der Gemeinderat Dürrenäsch wird beauftragt, mit der Gemeinde Leutwil Gespräche für Abklärungen betreffend Zusammenschluss beider Gemeinden zu führen.»

Gemeinderätin Vroni Merz verdankt die Wortmeldung und erkundigt sich nach weiteren Wortmeldungen.

GEMEINDE DÜRRENÄSCH

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom Freitag, 19. November 2021

Beat Widmer: Danke Ruedi Sager für Deine Inputs. Dies bestätigt, die vielen unterschiedlichen Meinungen. Inzwischen haben wir in einem Traktandum bereits drei zum Abstimmen. Ihr seht, es ist schwierig, an einem Abend über dieses Thema zu entscheiden.

Die Diskussion wird weiter nicht mehr verlangt.

Abstimmungsverfahren

Gemeindeammann Josef Willi erklärt und leitet das Abstimmungsverfahren: Den Antrag betr. Leutwil werden wir unter «Verschiedenes und Umfrage» separat zur Abstimmung bringen. Vorerst haben wir über den Ergänzungsantrag von Rudolf Sager abzustimmen..

Abstimmung Ergänzungsantrag

Entsprechend lässt Gemeindeammann Josef Willi über den Antrag abstimmen.

Dem Ergänzungsantrag «Dürrenäsch tritt nur in die Verhandlungen ein, wenn drei Gemeinden dem Kredit zustimmen.» wird mit 58 JA-Stimmen zu 12 NEIN-Stimmen zugestimmt.

Abstimmung Hauptantrag ergänzt

Gemeindeammann Josef Willi erklärt, dass gestützt auf die Annahme dieses Ergänzungsantrages der gemeinderätliche Antrag nun entsprechend angepasst zur Abstimmung gelangt.

Beat Widmer fragt nach und bringt ein, es müsse über den gemeinderätlichen Antrag mit dem in der Einladungsbroschüre abgedruckten Wortlaut abgestimmt werden. Die Versammlung könne aus diesem Anträgen keinen anderen Antrag machen.

Gemeindeammann Josef Willi erteilt zur Beantwortung dieser Frage das Wort Susanne Remund, Gemeindeschreiberin.

Susanne Remund, Gemeindeschreiberin, erklärt die Ausführungen von Gemeindeammann Josef Willi ergänzend: Sie haben just die Abstimmung über den von Rudolf Sager gestellten Zusatzantrag durchgeführt. Dort konnten Sie entscheiden, ob sie diesen Zusatzantrag annehmen wollen oder nicht. Mit ihren 58 JA-Stimmen haben Sie diesem Zusatzantrag zugestimmt. Entsprechend ist dieser Antrag angenommen und muss nun in der Gesamtabstimmung mit dem Originalantrag verbunden, also diesem angefügt, werden.

Beat Widmer: Also haben wir den Originalantrag nun «abgehängt»?

Susanne Remund, Gemeindeschreiberin: Ja, durch die Annahme des Zusatzantrages mit 58 JA-Stimmen zu 12 NEIN-Stimmen. Im nächsten Schritt stimmen Sie über den Originalantrag ergänzt mit dem von Ihnen angenommen Zusatzantrag ab. Und da können Sie nun entscheiden, ob Sie das wollen oder ob Sie das nicht wollen. Das heisst, wenn Sie «JA» sagen, dann ist der Entscheid der, dass man den Kredit bewilligt mit dem Zusatz, dass es nur geht, wenn es alle drei Gemeinden sind. Wenn Sie «NEIN» sagen, dann ist der Kredit abgelehnt.

GEMEINDE DÜRRENÄSCH

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom Freitag, 19. November 2021

Beat Widmer: Es ist kritisch, vor allem da die Gemeindeversammlung nicht in allen drei Gemeinden gleichzeitig heute Abend stattfinden.

Die Einwohnergemeindeversammlung hat den Antrag mit 33 JA-Stimmen zu 54 NEIN-Stimmen abgelehnt und fasst entsprechend folgenden

Beschluss

Der mit dem Zusatz «Dürrenäsch tritt nur in die Verhandlungen ein, wenn drei Gemeinden dem Kredit zustimmen» ergänzte Antrag zur Genehmigung eines Bruttokredites von CHF 240'000.00 für die Abklärungen betreffend Zusammenschluss der Gemeinden Dürrenäsch, Hallwil und Seon wird abgelehnt

485 **duerrenaesch 113-3**

Planung Gemeinde

Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland Gemeinde Dürrenäsch; Bau- und Nutzungsordnung § 20 (Landschaftsschutzzonen) (anlässlich a.o. Einwohnergemeindeversammlung vom 30.04.2021 zur Überarbeitung zurückgewiesen)

Sachverhalt / Ausgangslage

Gemeindeammann Josef Willi erteilt für die Ausführungen zu diesem Traktandum das Wort Vizeammann Stefan Fischer.

Vizeammann Stefan Fischer: Anlässlich der a.o. Einwohnergemeindeversammlung vom 30. April 2021 wurde die Gesamtrevision der Nutzungsplanung vom Souverän beschlossen mit Ausnahme des § 20 (Landschaftsschutzzonen) der Bau- und Nutzungsordnung. Hansjörg Hintermann regte an, diesen § 20 zur Überarbeitung zurückzuweisen und nochmals zu prüfen. Der Gemeinderat hat in der Folge zusammen der PLANAR AG für Raumentwicklung, mit Hansjörg Hintermann und mit den kantonalen Behörden nach einer für alle vertretbaren Lösung gesucht.

Der vom Souverän abgelehnte Wortlaut wird vollumfänglich eingeblendet:

§ 20 Landschaftsschutzzonen

- ¹ *Die Landschaftsschutzzone ist der Grundnutzungszone überlagert. Sie dient der Erhaltung der weitgehend unverbauten und naturnahen Landschaft in ihrem Aussehen und in ihrer Eigenart.*
- ² *Die zulässige Nutzung richtet sich unter Vorbehalt nachstehender Einschränkungen nach der Grundnutzungszone. Von den im Absatz 3 genannten Ausnahmen abgesehen, sind Bauten und Anlagen, Terrainveränderungen (Abgrabungen, Aufschüttungen, Ablagerungen), Christbaumkulturen sowie länger als drei Monate dauernde Abdeckungen verboten.*
- ³ *Bestehende landwirtschaftliche Bauten und Anlagen dürfen zeitgemäss unterhalten, erneuert und ausgebaut werden, wenn das Schutzziel nicht übermässig beeinträchtigt wird. Kleinere Terrainänderungen, Bienenhäuschen, Weide- und Feldunterstände, Fahrnisbauten sowie betriebsnotwendige*

GEMEINDE DÜRRENÄSCH

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom Freitag, 19. November 2021

Installationen (Witterungsschutzanlagen usw.), die der Bewirtschaftung dienen, Bauten und Anlagen für den ökologischen Ausgleich, Renaturierungsmassnahmen, Flur- und Wanderwege sowie Terrainveränderungen für die Bodenverbesserung, Bauten für den Hochwasserschutz oder Ähnliches können bewilligt werden, wenn sie auf den Standort angewiesen sind und keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen.

Stein des Anstosses war vor allem die in Ziffer 2 unterstrichene Textpassage «sowie länger als drei Monate dauernde Abdeckungen». In der nun vorliegenden revidierten Fassung wurde die unterstrichene Textpassage ersatzlos gestrichen und lautet neu wie folgt:

² *Die zulässige Nutzung richtet sich unter Vorbehalt nachstehender Einschränkungen nach der Grundnutzungszone. Von den im Absatz 3 genannten Ausnahmen abgesehen, sind Bauten und Anlagen, Terrainveränderungen (Abgrabungen, Aufschüttungen, Ablagerungen), Christbaumkulturen verboten.*

Die beiden Ziffern 1 und 3 wurden in ihrem Wortlaut nicht verändert. Sie bleiben wie unverändert bestehen.

Der Gemeinderat hat diese Änderung mit dem Kanton besprochen und die vorbehaltlose Genehmigung zugesagt erhalten. Die neue Formulierung wurde auch mit Hansjörg Hintermann besprochen, welcher sich ebenfalls damit einverstanden erklärte.

Entsprechend unterbreiten wir Ihnen den § 20 mit revidiertem Wortlaut zur Genehmigung.

Diskussion

Markus Estermann: Einem in der AZ vom 20. Februar 2020 abgedruckten Artikel war der Überschrift zu entnehmen, der Gemeinderat wolle in der Gemeinde Dürrenäsch keine Folientunnel. Wenn wir nun alles streichen, was ich aus Sicht eines Landwirtes absolut verstehe, haben wir dann noch eine Möglichkeit zu verhindern, dass die Landschaft mit Folien überdeckt wird? Oder wird mit dieser Änderung, dass es zeitlich unbeschränkt ist, eine Freikarte erteilt, so dass wir Gefahr laufen, unsere Landschaft und deren Naherholungswert so zu verändern, dass sie an ihrer Attraktivität verliert?

Vizeammann Stefan Fischer: Als übergeordnetes Recht gelten die Vorgaben des kantonalen Rechtes. Die Landwirte erhalten durch die beantragte Änderung nicht die Möglichkeit, nach Lust und Laune frei schalten und walten zu können. Auch sie haben die kantonalen Richtlinien und Vorschriften zu beachten. Beispielsweise bestehen Vorschriften über die entsprechende Baugesuchspflicht. Für die Genehmigung von Bauvorhaben in der Landwirtschaftszone hat vor allem auch der Kanton viel definiert und gibt viele Richtlinien vor.

Rudolf Sager: Wir haben Ende April über die BNO abgestimmt, mit Ausnahme dieses Paragraphen. Diese BNO wurde an den Kanton weitergeleitet und muss vom Grossen Rat bzw. vom Regierungsrat noch genehmigt werden, bevor sie gedruckt und den Stimmbürgern zugestellt werden kann. Wie ist der Stand der aktuellen Abwicklung bzw. wie sieht dies terminlich aus.

Vizeammann Stefan Fischer schlägt vor, das Traktandum vorerst abzuschliessen und anschliessend ein paar Ausführungen dazu abzugeben.

GEMEINDE DÜRRENÄSCH

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom Freitag, 19. November 2021

Hansjörg Hintermann: Den Antrag, § 20 Absatz 2 in der BNO zu ändern, stellte ich nicht persönlich und auch nicht aus Eigeninteresse, sondern Namens der Landwirte und als Vertreter der Landwirtschaftskommission, bzw. als Präsident der Landwirtschaftskommission. Allfällige Bedenken kann ich absolut entkräften. Auch wenn wir diesen Paragraphen ändern, ist und bleibt Dürrenäsch das schönste Gebiet und die schönste Landschaft. Ein Folientunnel benötigt ein Baugesuch. Trotz dieses Paragraphen in unserer BNO, muss ein Baugesuch in der Landwirtschaftszone zur Erteilung der Bewilligung dem Kanton unterbreitet werden. Wie bereits anlässlich der a.o. Gemeindeversammlung im April erklärt, handelt es sich um temporäre Folien zum Schutz der Kulturen. Die Folie befindet sich entweder auf der Kultur oder wird über dem Damm, in welchen die Kulturen gepflanzt wurden. Bei einer Folie oder einem Schutznetz handelt es sich nicht um ein Bauwerk. Es gibt ein Vielfaches an Kulturen, die länger als drei Monate geschützt werden müssen und dies wäre mit einer Einschränkung von drei Monaten nicht mehr möglich gewesen. Auch habe ich erwähnt, dass Sie keine Angst haben brauchen, Dürrenäsch werde schlagartig mit Folien zugedeckt. Es wäre aber nicht gut, die Landwirtschaft für die nächsten 20 Jahre mit einer solchen Einschränkung zu bestrafen. Deshalb sind wir als Antragsteller froh, wenn dieser Paragraph in vorliegender Form angenommen wird.

Vizeammann Stefan Fischer: Danke für Deine Ausführungen. Ich habe mich eventuell etwas unglücklich ausgedrückt. Hansjörg Hintermann hat die Anliegen immer als Vertreter der Landwirte ausgesprochen. Ich habe erwähnt, die Gemeinde habe mit ihm Rücksprache genommen, doch hat er dies mit den Landwirten besprochen und war für mich Kontaktperson.

Das Wort aus der Versammlung wird nicht weiter gewünscht.

Die Einwohnergemeindeversammlung fasst mit 96 JA-Stimmen zu 1 NEIN-Stimmen, folgenden

Beschluss

Die Änderung des § 20 (Landschaftsschutzzonen) der Bau- und Nutzungsordnung im Zusammenhang mit der Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland der Gemeinde Dürrenäsch wird genehmigt.

Vizeammann Stefan Fischer verdankt die Genehmigung und erklärt bezugnehmend auf die Anfrage von Rudolf Sager zum Verfahrensstand: Die Unterlagen wurden dem Kanton eingereicht. Gleichzeitig lief nach Ablauf der Referendumsfrist eine Frist, innert welcher die Direktbetroffenen beim Kanton Beschwerde einreichen konnten. Mittels Kopien wurde uns seitens des Kantons der Eingang von Beschwerden angezeigt. Aktuell wissen wir jedoch nicht, ob weitere eingereicht wurden, welche uns noch nicht zur Kenntnis gebracht wurden. Das heisst, im Moment sind Beschwerden hängig, bei welchen der Rechtsdienst des Kantons befinden muss, wie der Regierungsrat in dieser Sache entscheiden will. Je nach Entscheid des Regierungsrates haben die Direktbetroffenen die Möglichkeit, den Entscheid auf dem Rechtsweg durch die Instanzen weiterzuziehen bis hin zum Bundesgericht. Ich nehme an, der Regierungsrat wird mit der Genehmigung der BNO zuwarten bis die ersten Beschwerdeentscheide vorliegen. Dann wiederum hängt es davon ab, ob der Beschwerdeentscheid akzeptiert oder weitergezogen wird. Zieht sich das lange hin, hat der Regierungsrat rein theoretisch die Möglichkeit,

GEMEINDE DÜRRENÄSCH

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom Freitag, 19. November 2021

die BNO für Dürrenäsch mit Ausnahme der noch durch die Beschwerden betroffenen, hängigen Punkte in Kraft zu setzen. Ich gehe davon aus, dass wir im Verlaufe des nächsten Jahres mehr erfahren werden, in welchem zeitlichen Rahmen es in etwa ablaufen wird. Im Moment, Stand heute kann ich Ihnen nicht sagen, wann diese rechtskräftig sein wird. Ich gehe jedoch nicht davon aus, dass wir noch fünf oder sechs Jahre warten müssen, sondern, dass sie in den nächsten ein, zwei Jahre rechtskräftig werden dürfte. Allenfalls werden aufgrund noch hängiger Beschwerden und Gerichtsverfahren gewisse Teile von der Rechtskraft ausgenommen.

486 **duerrenaesch 311-8**
Budgetierung
Budget 2022 und Festsetzung Steuerfuss

Sachverhalt / Ausgangslage

Gemeindeammann Josef Willi führt aus: Das detaillierte Budget lag im Rahmen der öffentlichen Auflage der Gemeindeversammlungsakten zur Einsichtnahme bei der Abteilung Finanzen in Seon, auf oder konnte online unter www.duerrenaesch.ch abgerufen werden.

Ich weiss, wie professionell und detailliert Sie bis anhin das Budget erklärt bekommen haben. Ich weiss aber auch, dass dies nicht jedermanns Sache war. Ich probiere hier einen anderen Weg. Einfach und verständlich für viele von uns.

2022 werden wir voraussichtlich Einnahmen von CHF 5'220'055.00 haben.

2022 werden wir voraussichtlich bis Ende Jahr CHF 5'247'115.00 ausgeben.

Somit werden wir Ende Jahr 2022 CHF -27'060.00 weniger haben. Das sind die Budgetzahlen, inklusive der für das Projekt „zäme vorwärts“ CHF 35'000.00 berechneten Kosten, welches unter Traktandum 6 abgelehnt wurde.

Aus dieser Liste ist ersichtlich, bei welchem Konto wir mehr Einnahmen haben als Ausgaben.

Aufwand = Ausgaben,

Ertrag = Einnahmen,

Nettoergebnis ist die Differenz zwischen den Einnahmen und Ausgaben.

Eindrücklich zu sehen ist, die Einnahmen sind generiert durch das Konto 8 Volkswirtschaft, das sind unter anderem die Einnahmen vom EW und Nahwärmeverbund

GEMEINDE DÜRRENÄSCH

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom Freitag, 19. November 2021

Erfolgsrechnung EWG Konto	Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'064'955.00	442'960.00	957'615.00	325'340.00	1'321'489.15	369'916.55
	<i>Nettoergebnis</i>		621'995.00		632'275.00		951'572.60
1	ÖFF.ORDNUNG U.SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	436'250.00	189'795.00	436'640.00	194'065.00	378'961.34	162'947.42
	<i>Nettoergebnis</i>		246'455.00		242'575.00		216'013.92
2	BILDUNG	1'930'950.00	64'770.00	1'858'990.00	58'240.00	1'776'830.59	107'916.30
	<i>Nettoergebnis</i>		1'866'180.00		1'800'750.00		1'668'914.29
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	63'000.00		50'000.00		96'294.10	228.00
	<i>Nettoergebnis</i>		63'000.00		50'000.00		96'066.10
4	GESUNDHEIT	219'670.00		212'860.00		226'600.48	
	<i>Nettoergebnis</i>		219'670.00		212'860.00		226'600.48
5	SOZIALE SICHERHEIT	794'370.00	221'560.00	710'190.00	201'890.00	738'048.92	252'697.55
	<i>Nettoergebnis</i>		572'810.00		508'300.00		485'351.37
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	331'800.00		364'650.00		323'269.64	47'567.95
	<i>Nettoergebnis</i>		331'800.00		364'650.00		275'701.69
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'032'690.00	945'760.00	975'480.00	890'430.00	931'372.14	862'282.69
	<i>Nettoergebnis</i>		86'930.00		85'050.00		69'089.45
8	VOLKSWIRTSCHAFT	2'723'880.00	2'827'990.00	2'668'705.00	2'780'190.00	2'701'535.17	2'810'813.92
	<i>Nettoergebnis</i>		104'110.00		111'485.00		109'278.70
9	FINANZEN UND STEUERN	336'530.00	4'241'260.00	402'700.00	4'187'675.00	367'913.49	4'247'944.64
	<i>Nettoergebnis</i>		3'904'730.00		3'784'975.00		3'880'031.15
			Fehl-Betrag 27'060.00		Fehl-Betrag 2'365.00		Überschuss 143'613.25

Um die Investitionen zu tätigen (unter anderem die neue MHZ) müssen wir im Jahr 2022 CHF 3'074'220.00 aufnehmen.

Erfolgs- und Finanzierungsausweis	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Minus	Plus	Minus	Plus	Minus	Plus
Betrieblicher Aufwand	5'137'035.00		4'908'890.00		5'004'433.23	
Betrieblicher Ertrag		4'538'565.00		4'258'605.00		4'597'535.02
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	598'470.00		650'285.00		406'898.21	
Finanzaufwand	110'080.00					
Finanzertrag		537'860.00				
Ergebnis aus Finanzierung		427'780.00		456'290.00		310'881.46
operatives Ergebnis	170'690.00		193'995.00		96'016.75	
Ausserordentliches Ergebnis		143'630.00		191'630.00		239'630.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	27'060.00		2'365.00			143'613.25
INVESTITIONSRECHNUNG						
Investitionsausgaben	3'522'700.00		4'843'100.00		3'956'926.57	
Investitionseinnahmen				78'100.00		34'722.75
Ergebnis Investitionsrechnung	-3'522'700.00		-4'765'000.00		3'922'203.82	
Selbstfinanzierung		448'480.00		418'415.00		666'694.45
Finanzierungsergebnis	-3'074'220.00		-4'346'585.00		3'255'509.37	

GEMEINDE DÜRRENÄSCH

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

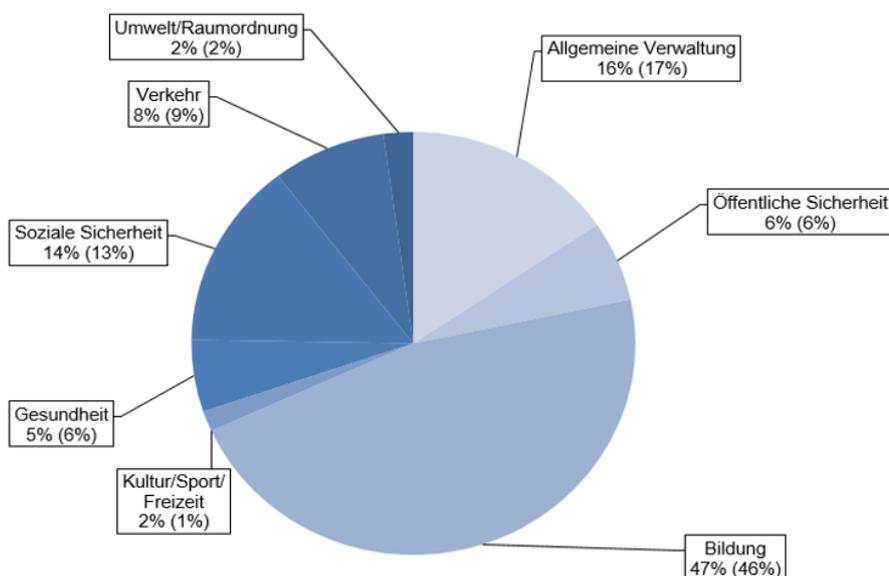
vom Freitag, 19. November 2021

Wo sind unsere grössten Ausgaben gegenüber dem Jahr 2021?

Die erste Position, den „Beitrag Bereinigung Gemeindestrukturen“ können wir nun, aufgrund der Ablehnung, streichen.

Konto	Budget 2022	
	Minus	Plus
1.0110.3632.70 Beitrag Bereinigung Gemeindestrukturen	35'000.00	
1.0220.3010.00 Löhne Gemeindeganzlei (Erhöhung um 40%), inkl. Soziallasten, ca.	35'000.00	
1.2130. mehr Oberstufenschüler in Seon	76'000.00	
1.3290.3130.00 Baumpflege Friedenslinde Höhe; Fahnenstange vor MZH	7'000.00	
1.5720. Mehraufwand materielle Hilfe Schweizer/Ausländer	45'000.00	
1.5790.3612.00 Entschädigung an Soziale Dienste Region Kulm	14'700.00	
1.6150.3111.00 Anschaffung von einem zweiten Salzstreuer	8'500.00	
1.7710.3143.00 Unterhalt Friedhof: Wegplatten, Treppengeländer	7'000.00	
grössten Ausgaben im Budget 2022 (im Vergleich zu Budget 2021)	228'200.00	

Aufteilung des Nettoaufwandes pro Abteilung in %; in Klammern die %-Zahlen des Vorjahresbudgets



Diese Folie ist Ihnen bekannt. Sie ist auch in der Einladungsbroschüre abgedruckt. Daraus ersichtlich sind die einzelnen Aufwendungen und wie sich diese im Grössenverhältnis zum Gesamten verteilen.

GEMEINDE DÜRRENÄSCH

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom Freitag, 19. November 2021

Der Gemeinderat empfiehlt, den Steuerfuss von 105% unverändert zu belassen.

Vor Eröffnung der Diskussion erteilt Gemeindeammann Josef Willi das Wort Sandra Scherrer, Präsidentin der Finanzkommission, zur Stellungnahme.

Sandra Scherrer, Präsidentin der Finanzkommission, verliest den Bestätigungsbericht über das Budget 2022 durch die Finanzkommission: „Wir haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen das Budget für das kommende Jahr 2022 geprüft.

Für den Inhalt des Budgets 2022 ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Finanzkommission besteht darin, das Budget zu prüfen und zu beurteilen.

Der erstellte Fragenkatalog wurde anschliessend zusammen mit der Abteilung Finanzen, Martin Stadler und Corina Walti, und dem Gemeinderat besprochen und erläutert.

Aufgrund unserer Prüfung bestätigen wir:

1. Das Budget wurde formell korrekt erstellt.
2. Die Ausgaben und Einnahmen wurden rechtmässig korrekt ausgewiesen.

Das Budget 2022 wurde mit dem Steuerfuss von 105% berechnet und schliesst nach einer Entnahme aus den Aufwertungsreserven mit einem Aufwandüberschuss von CHF 27'060.00 (ohne Spezialfinanzierungen) ab.

Wir empfehlen der Einwohnergemeinde die Genehmigung des Budgets 2022, basierend auf dem Steuerfuss von 105%.“

Gemeindeammann Josef Willi verdankt das Verlesen des Bestätigungsberichtes sowie die Prüfung des Budgets und eröffnet die Diskussion.

Diskussion

Heinz Steiner: Beim Durchblättern des Budgets habe ich auf Seite 60, zweitoberste Position, gesehen, dass wir für die beiden Bushaltestellen, vor dem Sager-Gebäude und Beck-Bertschi-Haus bzw. Schulhaus, bereits CHF 40'000.00 zahlen müssen oder bezahlt werden mussten und im nächsten Jahr sind CHF 93'000.00 fällig. Sie haben vielleicht die Markierungen bei den erwähnten Bushaltestellen gesehen. Ich habe sie ausgemessen und folgenden Vergleich gezogen. In Leutwil wurde die Haltestelle 2017 gebaut, 13 Meter die hohe Kante, in Teufenthal 2021, 16 Meter und bei uns wird sie je 20 Meter. Die Haltestellen werden von den selben Bussen, der Standardbus ist 11.5 Meter lang, bedient. Ich weiss nicht, weshalb man bei uns eine Buskante von 20 Meter machen muss. Bezüglich der Bushaltestelle vor dem Sager-Gebäude ist eine Einsprache hängig. Bei der Bushaltestelle vor dem Beck-Bertschi-Haus bzw. Schulhaus sieht der Kanton vor, das Trottoir auf einer Länge von 15 Meter inkl. Kurve Sedelstrasse herauszureissen.

Ich habe enorme Mühe, dass man das einfach so hinnimmt und akzeptiert. Ich möchte den Gemeinderat beauftragen, dass er den Kanton harsch kritisiert.

Natürlich handelt es sich um einen Dekretsbeschluss. Es kann jedoch nicht sein, dass wir CHF 40'000.00 ausgeben, ohne im Gegenzug etwas zu sehen. Als Vergleich: CHF 40'000.00 ist ein Salär für einen guten Angestellten. Mit Lohnkosten, Nebenkosten, Sozialleistungen und Feiertagszulagen entstehen für ihn Kosten von CHF 1'000.00 pro Tag. Es kann nicht sein, dass in Aarau jemand 40 Arbeitstage für das Zeichnen dieser beiden Trottoirs aufwendet.

Entsprechend meine Bitte an den Gemeinderat, wirklich in Aarau vorstellig zu werden und klipp und klar zu erklären, für ein solches Projekt keine weiteren Kosten mehr zu bezahlen. Die CHF 40'000.00

GEMEINDE DÜRRENÄSCH

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom Freitag, 19. November 2021

sind anteilmässig, CHF 93'000.00 sind nächstes Jahr fällig ohne Gegenleistung. Wie bereits in einem anderen Votum heute Abend erwähnt worden ist, macht der Kanton mit den Gemeinden mittlerweile was er will. Er drangsaliert sie, den einzelnen Bürger sowieso. Die Gemeinden müssen gegenüber dem Kanton energisch auftreten. Trotz des Argumentes, dass es per Dekret gegeben ist, bin ich der Meinung, wenn man auf die Hinteren steht, wird es irgendwann ein kleines Ergebnis haben. Ich rufe den Gemeinderat auf, beim Kanton vorstellig zu werden und zwar energisch, ich möchte betonen energisch mit folgenden zwei Punkten: Erstens, dass diese Bushaltestelle genau gleich lang wird wie jene in Leutwil und nicht länger. Damit hebt sie die Plattform auf und man muss nicht beim Beck-Bertschi-Rank noch 15 Meter zusätzlich aufspitzen. Zweitens, es wird nichts bezahlt, bevor nicht eine Leistung sichtbar ist.

Hans Steiner: Das ist genau das, was ich vorhin mit den übereifrigen Beamten meinte. In diesem Dorf haben wir viele Beispiele, die so erfolgten. Ich wünsche, wie Heinz Steiner sagte, dass der Gemeinderat mehr Rückgrat hat und sich wehren kann gegen solch unglaubliche Forderungen, bei welchen jemand meint, er mache es gut. Er macht das ja nicht böswillig, er meint einfach, das sei seine Aufgabe und wenn wir alles mit uns machen lassen, dann kommt es soweit, dann geben wir Geld aus und sparen dagegen an einer Untersuchung über eine wirklich sinnvolle Zusammenarbeit. Diese Ausgabe «reut» uns, doch hier geben wir Geld aus, frisch fröhlich, ohne Hemmungen.

Gemeindeammann Josef Willi: Wir nehmen dies zur Kenntnis und werden es intern besprechen.

Beat Widmer: Seite 38 wird erwähnt, dass sich die Kennzahlen aufgrund der beiden grossen Projekte, Schulhaus und Mehrzweckhalle, entsprechend bewegen und die Nettoschuld I pro Einwohner CHF 4'683.07 beträgt. Ich erinnere mich, als wir diesen Projekten zugestimmt haben, kam man im Finanzplan auf ca. CHF 3'500.00. Das hat offenbar den Grund, dass die Projekte entsprechend teurer werden und in den nächsten Jahren erholen sich die Kennzahlen. Mit welcher Zeitspanne rechnen wir, mit drei Jahren oder fünf Jahren?

Gemeindeammann Josef Willi erteilt zur Beantwortung dieser Frage das Wort Martin Stadler, Leiter Abteilung Finanzen.

Martin Stadler, Leiter Abteilung Finanzen: Bei der Vorstellung und Abstimmung über das Projekt Schulraum+ lag den Berechnungen der damals geltende Steuerfuss 115% zugrunde. Dieser Steuerfuss wäre weiter angestiegen, was man im Gemeinderat jedoch nicht so weiterverfolgte, entsprechend steigt die Nettoschuld an. Der Planungshorizont des Gemeinderates für die Erstellung des Finanzplanes beträgt 10 Jahre. In dieser Zeit erholen sich die Zahlen wieder, aber sie sind noch nicht top gesund. Man ist noch nicht beim selben Vermögensstand, den man einmal hatte.

Beat Widmer: Das ist klar, dies musste man seinerzeit auch so rechnen. Man sagte, bei solch hohen Investitionen muss man in die Verschuldung gehen. Die Verschuldung ist nicht so dramatisch, wenn sie unter Kontrolle bleibt. Mich erschreckten die CHF 4'600, nun habe ich dazu die Erklärung.

Das Wort aus der Versammlung wird weiter nicht gewünscht.

Unter der Leitung von Sandra Scherrer, Präsidentin der Finanzkommission, fasst die Einwohnergemeindeversammlung mit 96 JA-Stimmen, ohne Gegenstimme, folgenden

GEMEINDE DÜRRENÄSCH

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom Freitag, 19. November 2021

Beschluss

Das Budget 2022 wird genehmigt und der Steuerfuss auf 105 % festgelegt.

487 **duerrenaesch 412.0-15**

Verschiedenes und Umfrage

Sachverhalt / Ausgangslage

Schulraum+

Vor Erteilung des Wortes an Gemeinderat Werner Schlapbach, Präsident der Baukommission Schulraum+, hält Gemeindeammann Josef Willi fest: Was Gemeinderat Werner Schlapbach nachfolgend als Umfrage erläutert, ist keine Abstimmung. Die Stimmen werden nicht ausgezählt. Die Umfrage dient dem Gemeinderat unter anderen Kriterien als Entscheidungshilfe.

Gemeinderat Werner Schlapbach nutzt anhand seiner Powerpointpräsentation die Gelegenheit, die Anwesenden über den Stand betr. Schulraum+ zu informieren: Schulraum+, die Sanierung des Schulhauses und der Neubau Mehrzweckhalle ist mit verschiedenen Gerüchten verbunden. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 17. Mai 2019 genehmigte der Souverän die Freigabe des Gesamtkredites von CHF 11'500'000.00, davon CHF 2'700'000.00 für die Sanierung Schulhaus und CHF 8'800'000.00 für den Neubau Mehrzweckhalle. Die Sanierung des Schulhauses wurde vorgezogen. Wir machten, möchte ich sagen, eine sanfte Sanierung. Das Schulhaus wurde nicht vollständig ausgehöhlt, was vielleicht auch einige Überraschungen mit finanziellen Auswirkungen mit sich brachte. In den berechneten Kosten eingeschlossen war die geplante, gedeckte Passage zum «Beck-Bertschi-Haus», welches für weiteren Schulraum angedacht war. Bis zum heutigen Tag wurden CHF 2'827'566.00 ausgegeben.

In den Mehrkosten von gegen CHF 200'000.00, welche durch die Baukommission und Gemeinderat ausgelöst wurden, sind beispielsweise die Ausrüstung der Schulcontainer mit Bränneli oder die Überdachung der auf der Rasenfläche montierten Schulcontainer enthalten. Für die Einrichtung des Lehrerzimmers im «Rote Leu» wurden Regale nötig und weitere sich summierende Kleinigkeiten. Ebenfalls in diesen Mehrkosten schlug sich «Unvorhergesehenes» nieder. Beispielsweise wurden beim Boden Betonarbeiten nötig, da der Gewölbekeller einzustürzen drohte. Bei einem Boden im oberen Stock kam ein verfaulter Balken zum Vorschein, welcher mit aufwändiger Arbeit ersetzt werden musste. Aktuell bleiben noch diverse Probleme zu lösen.

Diskussionsbedarf hat die vom Baumeister erhaltene Rechnung, welche den offerierten Betrag mit CHF 100'000.00 übersteigt. Der Baumeister hatte Mehraufwand, doch verrechnete er Mehraufwand von CHF 1'000.00/Tag aufgrund von COVID-19 und nicht unterschriebenen Regierapporten. Wir wünschten eine Aussprache, erhielten jedoch keine Antwort. Um eine allfällige Betreibung abzuwenden, entschieden wir, den Grundbetrag gemäss Offerte abzüglich Garantieleistung im März zu begleichen. Seit Auslösung der Zahlung bis heute hörten wir seitens dieses Baugeschäftes nichts mehr. Sie sehen diesen Betrag unter «zu lösende Differenz» aufgeführt.

GEMEINDE DÜRRENÄSCH

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom Freitag, 19. November 2021

Pendent bzw. zu besprechen sind verschiedene Nacharbeiten. Beispielsweise befinden sich im Aussenbereich keine 400 Volt-Steckdose und kein Aussenwasserhahn. Die Pausenhalle ist nicht beleuchtet. Dies hat die Baukommission so entschieden. Die alte Eingangstüre ist isolationstechnisch eine Katastrophe. Für eine neue Haustüre, passend zu einem 200jährigen Haus, ist mit Kosten von CHF 20'000.00 bis CHF 25'000.00 zu rechnen. Um die Bruchsteinmauer zu schützen, ist beim Geräte-Reinigungsplatz im Keller ein Spritzschutz zu erstellen.

Da die gedeckte Passage zum neuen Schulhaus nicht gebaut wurde, ist der hintere Hauseingang nicht geschützt. Regnet oder schneit es von Westen her, so regnet es beim Öffnen der Türe direkt in den Eingangsbereich. Aktuell diskutieren wir dort über eine Überdachung und einen Wetterschutz. Diese Position ist mit CHF 40'000.00 erwähnt.

Entsprechend müssen wir damit rechnen, dass die Sanierung des Schulhauses anstelle von CHF 2'700'000.00 Kosten von maximal CHF 3'007'566.00 generiert. Alte Häuser zu sanieren, ist keine einfache Geschichte.

Ebenfalls bei der Mehrzweckhalle bemühen wir uns sehr, die Kosten einzuhalten, doch wird es eventuell auch zu einer leichten Kostenüberschreitung kommen. Als Gründe hierfür sind zu erwähnen, dass man beim Annexbau nicht wie ursprünglich geplant, die Aussenmauern stehen liess. Eine Erhöhung war aufgrund des Schattenwurfes zum Nachbarhaus nicht möglich. Mit den bestehenden Aussenmauern wäre es sehr aufwändig und kompliziert geworden. Um die erforderliche Raumhöhe zu erreichen, wurde beschlossen, den Annexbau rückzubauen und neu aufzubauen. Dies führte zu Mehrkosten von ca. CHF 300'000.00, welche sich lohnten.

Weitere Mehrkosten von CHF 50'000.00 erfolgten durch die Anschlussgebühren. Die alte Turnhalle verfügte zwar über EW- und Wasseranschluss, jedoch lediglich über eine Schmutzwasserleitung. Eventuell wurde unterschätzt, dass die Kosten für die vom Haus wegführenden Leitungen nicht Sache des Generalunternehmers sind, sondern gemäss Vertrag zu Lasten des Grundstückseigentümers gehen.

Als weiterer Grund bleibt zu erwähnen, dass den zweckmässigen Wünschen der Hallenbenutzer, Vereine und Schule, wenn immer möglich entsprochen wurde. Die Erfüllung dieser Optimierungen ist leider nicht kostenlos. Es ist uns jedoch sehr wichtig, dass die Hallenbenutzer mit dieser Halle zufrieden sind.

Ansonsten achtet die Baukommission jedoch strikte darauf, keine unnötigen Ausgaben zu tätigen und dass Kosten eingespart werden können. Wir rüsten zweckmässig aus, wir verwenden zweckmässige Materialien, wir versuchen gut und preiswert zu bauen. Der Baufortschritt dieser Mehrzweckhalle ist gut, wir sind auf Kurs. Wir werden im Dezember die Unterlagsboden verlegen, welche in der Folge richtig austrocknen müssen. So bleibt aktuell ungewiss, ob die erforderliche Trockenheit bis Januar erreicht werden kann.

Gerne möchten wir Mitte Juli eine erste Abnahme dieser Halle machen, mit Besprechung und Verbesserungen allfälliger Reklamationen, die wir als Bauherr haben. Geplant ist die Übergabe der Halle durch das Generalunternehmen an die Gemeinde Ende August 2022. Rechtlich gesehen hat der Generalunternehmer das Recht, die Halle bis 1. November 2022 fertigzustellen. Ab diesem Datum müsste er Konventionalstrafe bezahlen. Aber wir sind auf gutem Kurs und ich bin überzeugt, es wird eine «gfreute» Mehrzweckhalle.

Überdachung Schulhauseingang

Bezüglich des Schulhauseinganges sind wir aktuell in Planung und haben verschiedene Möglichkeiten im Visier. Zum einen eine moderne Stahlkonstruktion und zum anderen eine Holzkonstruktion mit

GEMEINDE DÜRRENÄSCH

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom Freitag, 19. November 2021

Ziegeln, welche wahrscheinlich etwas kostspieliger sein dürfte. Sie sehen hier eingeblendet Projektstudien, Visualisierungen. Aufgrund der unterschiedlichen Meinungen und unseren Diskussionen, möchten wir uns heute als Anhaltspunkt erkundigen, welche Variante Ihnen besser gefällt. Wie bereits eingangs von Gemeindeammann Josef Willi erwähnt, werden keine Stimmen ausgezählt.

Gemeinderat Werner Schlapbach blendet die beiden Visualisierungen nochmals ein, bittet die Anwesenden bei der bevorzugten Variante um Handerheben und verdankt den so erhaltenen Anhaltspunkt der gewünschten Stossrichtung für eine Holzkonstruktion.

Bezüglich der Sanierung Schulhaus und der Mehrzweckhalle hält Gemeinderat Werner Schlapbach fest, dass in der Bevölkerung immer wieder Fragen auftreten, da sich auch verschiedentlich Personen im Innern der Mehrzweckhalle bewegen. Er bittet, sich bei Fragen und Unklarheiten direkt an ihn als Präsident der Baukommission zu wenden und offen zu kommunizieren. Gerne beantwortet er diese.

Kurt Fäs: Diese Projekte wurden durch eine Baukommission und einen erfahrenen Architekten begleitet. Wie können da solche Fehler passieren, dass Wasserhahnen spritzen oder der gedeckte Durchgang nicht bereits seit Beginn geplant wurde?

Gemeinderat Werner Schlapbach: Das hat mit dem Architekten nicht so viel zu tun. Bis sich abzeichnete, dass mit der Gemeinde Leutwil ein Schulverband gegründet werden kann, war es klar, dass wir ein zusätzliches Schulhaus bauen wollen. Dieses Schulhaus hätten wir auch benötigt. Die gedeckte Passage war geplant. Wäre es nicht zur Gründung des Schulverbandes gekommen, wäre die Realisierung des neuen Schulhauses erfolgt. Die Pausenhalle nicht zu beleuchten, hat die Baukommission entschieden. Allenfalls hätte man den Wasserhahn beim anderen Schulhaus angebracht. Die Baukommission steht unter dem Druck, das Budget einzuhalten. Kleine Einsparungen summieren sich auch. Die Mitglieder der Baukommission trafen ihre Entscheidungen nach bestem Wissen und Gewissen. Die Entscheidungen, welche die Mitglieder der Baukommission fällten, wurden miteinander besprochen, auch wenn sie vielleicht nicht so glücklich erscheinen. Man fällt nicht nur gute Entscheidungen, man fällt auch solche, die die Leute vielleicht nicht ganz so verstehen können.

Kurt Fäs: Ich kreide dies nicht der Baukommission an. Ich frage mich hinsichtlich des Architekten. War der nie hier? Ihm hätte das doch auffallen sollen.

Gemeinderat Werner Schlapbach: Der Architekt hätte das machen wollen, doch hat die Baukommission anders entschieden. Der Architekt ist «der Angestellte des Bauherrn» und macht, was der Bauherr wünscht. Der Architekt hat sicher nicht immer glücklich gehandelt. Dennoch bin ich überzeugt, er handelte nach bestem Wissen und Gewissen. Mit diesem Schulhaus hatte er wirklich keine einfache Aufgabe.

Hans Steiner: Wenn ich dem Gemeinderat einen Rat geben könnte, dann sagt nichts mehr von diesem Schulhaus und der Mehrzweckhalle. Das Ergebnis ist nicht schlecht herausgekommen, muss ich sagen, aber das Ganze, der Ablauf ist ein Debakel. Erwähnt bitte nichts mehr, sucht keine Details um die Sache schönzureden und nehmt zur Kenntnis, dass es schlecht gelaufen ist. Wenn ich für schuldig halte, erwähne ich nun nicht.

GEMEINDE DÜRRENÄSCH

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom Freitag, 19. November 2021

Gemeinderat Werner Schlapbach: Hans, ich habe nun offen über den Stand informiert. Beispielsweise kam auch der Wunsch auf, die Kreditabrechnung für das Schulhaus bereits vorgängig zur Fertigstellung der Mehrzweckhalle abzuschliessen. Aufgrund der Faktenlage ist dieser Kredit gesamthaft abzuschliessen, was auch dem Willen des Gemeinderates entspricht.

Beat Widmer: Werner, ich möchte Dir für die Offenheit, das detaillierte Aufzeigen danken. Man hörte Vieles, Gerüchte wieso und warum. Durch diese offenen Informationen ist nun eine Einschätzung, wo wir stehen, möglich. Bezüglich der von Dir erwähnten, nicht unterzeichneten Rapporte glaube ich, dass das kein verhandelbares Thema ist. Sind die Rapporte nicht unterzeichnet und die Leistungen nicht erbracht worden, so werden wir diese auch nicht bezahlen. Diesbezüglich wirst Du auch die Unterstützung der Abteilung Finanzen haben. Deine klaren Ausführungen können wir nachvollziehen und persönlich bin ich mit dem Wissen, wo der Rahmen in etwa liegt, etwas beruhigter.

Gemeindeammann Josef Willi schliesst den Informationsteil Schulraum+ mit der Bitte, um direkte Kontaktaufnahme mit Gemeinderat Werner Schlapbach bei weiteren Fragen.

Dorffest Sommer 2023

Gemeinderätin Vroni Merz: 2019 feierten wir Jugendfest. Behalten wir unseren Turnus von vier Jahren bei, so würde 2023 ein nächstes Jugendfest stattfinden. Aufgrund der beiden grossen Bauwerke «Schulraum+» würden wir 2023 gerne über zwei Wochenende verteilt ein Dorffest durchführen und dabei die Mehrzweckhalle und das sanierte Schulhaus einweihen. Mit den Sitzungen zur Planung der Festivitäten müsste im Januar 2022 gestartet werden. Wir sind deshalb sehr froh, wenn sich Personen melden würden, die gerne mithelfen möchten, sei dies mit einem Beizli oder in welcher Art auch immer.

Reymond Heiniger: Meines Wissens hat Leutwil ebenfalls im Jahre 2023 an zwei Wochenenden Jugend- und Dorffest. Ich bitte Euch, die Termine miteinander abzusprechen, damit die Feste nicht an denselben Daten stattfinden.

Gemeinderätin Merz Vroni: Wir würden es gerne vor den Sommerferien machen.

Ressortverteilung ab 2022

Gemeindeammann Josef Willi informiert über die Ressortverteilung, welche ab 2022 wie folgt festgelegt wurde:

<i>Gemeindeammann Josef Willi:</i>	Öffentliche Sicherheit (Polizei- und Militärwesen, Zivilschutz, Feuerwehr), Finanzen, Personal und Allgemeine Verwaltung
<i>Vizeammann Vroni Merz:</i>	Soziales, Strassenwesen und Bauamt
<i>Gemeinderat Werner Schlapbach:</i>	Ökologie, Bürgerheim, Gebäude und Bauwesen/Planung
<i>Gemeinderat Thomas Sauder:</i>	Wärmeverbund/Schnitzelheizung und Werke
<i>Gemeinderätin Simone Bertschi:</i>	Schulwesen und Kultur

GEMEINDE DÜRRENÄSCH

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom Freitag, 19. November 2021

Wortmeldungen aus der Versammlung

Vor der Verabschiedung der Behördenmitglieder erteilt Gemeindeammann Josef Willi das Wort der Versammlung.

Heinz Steiner: Ich habe noch zwei Fragen.

Frage 1 betrifft die Schnitzelheizung. Im Dorfheftli stand geschrieben, dass die Studie fertig sei bzw. vorgestellt werde. Wann wird die Bevölkerung ausführlich informiert?

Frage 2 betrifft die Teufenthalerstrasse. Die Teufenthalerstrasse ist nun 12jährig und weist ab meiner Liegenschaft bis zur Liegenschaft Engel Hans bereits Risse auf. Die alte Strasse wurde 46jährig. Bei den vorerfolgten Ausführungen zur Brühlmattstrasse hörten wir, dass für die Brühlmattstrasse mit einer Lebensdauer von 40 Jahren gerechnet wird. Der Gemeinderat möchte bitte beim Kanton energisch vorstellig werden, wer die Risse in der Teufenthalerstrasse, auf welche Kosten saniert? Ich denke, die Firma Käppeli leistete dazumal nicht erstklassige Arbeit. Ich sah zu, wie sehr schnell die Walzarbeiten ausgeführt wurden. Wir haben uns mit 30 % an diesen Kosten beteiligt und ich denke nicht, dass wir in ein paar Jahren bereits wieder zur Kasse gebeten werden. Deshalb bitte ich Euch Gemeinderäte auch hier beim Kanton bezüglich dessen Übernahme der Kosten energisch vorstellig zu werden.

Gemeinderat Thomas Sauder: Zum Wärmeverbund: Bezüglich der von der Fachhochschule erarbeiteten Studie haben wir alle Wärmebezüger mittels Informationsschreiben ausführlich orientiert, welche Massnahmen – anhand dieser Studie – getroffen werden. Ebenfalls haben wir in diesem Schreiben erwähnt, dass wir eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung machen werden, bevor die Wärmebezügerverträge erneuert werden und das wäre Ende 2023.

Da wir diesbezüglich auch bereits angesprochen wurden und aufgrund des Interessens seitens der Bevölkerung, was aus dieser Studie resultierte, scheint der zeitliche Horizont 2023 etwas fern. Wir werden deshalb die Durchführungen einer Informationsveranstaltung bereits im Februar 2022 in Betracht ziehen. Dazu gilt zu bedenken, dass wir im Frühjahr 2022 auch eine Informationsveranstaltung betreffend des Verkehrskonzeptes, welches in der Sommergemeindeversammlung 2022 zur Abstimmung kommt, planen.

Bezüglich der zweiten Frage betr. Teufenthalerstrasse: Im Vorfeld einer Kontaktaufnahme mit dem Kanton würde ich mich sehr gerne mit Dir für einen Augenschein vor Ort treffen. Dann kann ich auch die Thematik «Bushaltestelle» nochmals aufnehmen.

Überweisungsantrag

Gemeindeammann Josef Willi: Nachdem das Wort weiter nicht verlangt wird, übergebe ich das Wort Rudolf Sager. Möchtest Du nun einen Überweisungsantrag stellen?

Sager Rudolf: Ich habe den Antrag bereits vorher unter Traktandum 6 zusätzlich erwähnt. Zwischenzeitlich erfolgten verschiedene Wortmeldungen und die Abstimmung, mit welcher der Kreditantrag abgelehnt wurde. Ich kann mir vorstellen, dass das Abstimmungs-Nein auch damit zu tun hat, wie wir unser Verhältnis mit Leutwil lösen wollen. Ich bin nicht der Einzige, der in diese Richtung tendiert, dass wir mit Leutwil eine langfristige Lösung finden müssen. Die Begründungen habe ich auch bereits unter Traktandum 6 vorgelesen. Es stellt sich nun die Frage, ob man die Begründungen nochmals erwähnen soll oder ob Sie diese noch im Kopf haben. In diesem Fall würde ich mich auf das Wiederholen des Antrages beschränken und das Wort freigeben, um noch andere Meinungen zu diesem

GEMEINDE DÜRRENÄSCH

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom Freitag, 19. November 2021

Antrag einzubringen, so dass man auch richtig über diesen Zusatzantrag abstimmen kann, der da lautet:

«Der Gemeinderat Dürrenäsch wird beauftragt, mit der Gemeinde Leutwil Gespräche für Abklärungen betreffend Zusammenschluss beider Gemeinden zu führen.»

Nach Rückfrage, ob aus der Versammlung noch Ergänzungen oder Wortmeldungen zum Votum von Rudolf Sager gewünscht werden, stimmt Gemeindeammann Josef Will über den Überweisungsantrag ab:

Dem Überweisungsantrag

«Der Gemeinderat Dürrenäsch wird beauftragt, mit der Gemeinde Leutwil Gespräche für Abklärungen betreffend Zusammenschluss beider Gemeinden zu führen.»

wird mit 61 JA-Stimmen zu 9 NEIN-Stimmen, zugestimmt.

Verabschiedungen

Folgende Kommissionsmitglieder, welche sich für die neue Amtsperiode 2022/2025 nicht zur Wiederwahl stellten, werden entsprechend per Ende Amtsperiode 2018/2021, unter herzlicher Verdankung ihrer geleisteten Dienste verabschiedet. Begleitet von einem kräftigen Applaus werden den verabschiedeten Kommissionsmitglieder Wein bzw. ein Blumenstrauss als Geste des Dankes überreicht.

Finanzkommission

Graser Ursula	2018-2019 und 2021
Scheurer René	2018-2021

Finanzkommission

Bertschi Eveline	2002-2021
Lüscher Kurt, Ersatzmitglied	2014-2021

Schulpflege

Die Verabschiedung der Schulpflegemitglieder erfolgt durch Gemeinderätin Vroni Merz mit folgender Einleitung: Was sich am 27. September 2020 ereignete, hätten wir in Dürrenäsch wohl so nicht gedacht. Wir haben es gerne, wenn es bleibt und keine Änderungen gibt. An diesem Abstimmungssonntag vom 27. September 2022 wurde die Abschaffung der Schulpflege beschlossen.

Entsprechend verabschieden wir als Mitglieder der Schulpflege:

Bertschi Simone, Präsidentin	2019-2021	(seit 19.05.2019)
Hirschi Marcel, Vizepräsident	2018-2021	Vizepräsident seit August 2019
Amsler Regula	2014-2021	
Leutwiler Patrik	2014-2021	
Remund Alain	2019-2021	(seit 16.07.2019)

GEMEINDE DÜRRENÄSCH

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom Freitag, 19. November 2021

Die anwesenden Schulpfleger/innen mit folgenden persönlichen Worten:

Regula, wir durften miteinander ein paar Jahre in der Schulpflege verbringen und hatten viele gemeinsame Sitzungen. Du hast viele Sachen organisiert, wie Examenessen, Weihnachtsessen, Geschenke. Besonders schnell reagieren musstest Du, als wir nicht mehr mit Leutwil ins Skilager durften. Als Leutwil uns im Herbst mitteilte, im Folgejahr das Skilager nicht mit uns, sondern mit Boniswil durchzuführen, stelltest Du für die Schüler aus Dürrenäsch ein Skilager auf die Beine. Dann folgte «Corona». Auch dort musstest Du handeln, da schnell eine Lösung gefunden werden musste. Ich mag mich erinnern, unsere Sitzungen wurden ab und zu etwas hitzig. Meistens sassst Du mir vis à vis und wenn ich jeweils etwas böse blickte, sagtest Du «hör emol auf mit dene Auge, i ha das ned gärn». Regula, Du hast acht Jahre in die Schulpflege investiert und musst nun leider aufhören. Danke für die Zeit, die Du geopfert hast.

Marcel, Du warst während vier Jahren in der Schulpflege. Auch wir hatten ein paar gemeinsame Sitzungen, vorerst in der Schulpflege, dann während meiner Zeit als Mitglied der Planungskommission Schulraum+ sowie später in der Baukommission Schulraum+ aber auch im Rahmen des Jugendfestes. Für die Baukommission Schulraum+ hast Du Stunden investiert. Marcel musste immer planen, dass er nebst seiner Arbeit und der Familie noch an den Baukommissionssitzungen teilnehmen oder sich Zeit für Augenscheine nehmen konnte. Marcel war immer präsent, was ich megasuper fand, vor allem wenn man bedenkt, dass er nebenbei noch 100% arbeitet. Was hast Du alles erlebt? Eigentlich die komplette Schulhaussanierung, die Pausenplatzgestaltung und vieles mehr. Herzlichen Dank.

Simone und Alain wurden in die Schulpflege gewählt als ich bereits Mitglied des Gemeinderates war. Ich hätte nie gedacht, dass wir seit 17. Oktober 2020 bis heute eine solch intensive Zusammenarbeit haben würden. Wir haben auch viele, sehr viele Stunden und zwanzig Sitzungen später einen Schulverband auf die Beine gestellt. Es hat viele intensive Diskussionen gegeben. Nicht einfach war insbesondere, dass aufgrund der Coronamassnahmen Sitzungen online stattfanden. Wir hätten es bevorzugt, wir hätten einander gegenüber sitzen und die verschiedenen Punkte diskutieren können. Und doch haben wir es geschafft wofür ich Euch danke. Ich danke für Eure Unterstützung, Eure Nerven und ich hoffe, dass Ihr der Schule weiterhin treu bleibt.

Gemeinderat

Die letzte Verabschiedung des heutigen Abends erfolgt wiederum durch Gemeindeammann Josef Willi und gilt Vizeammann Stefan Fischer:

Zusammen mit Andrea Kuzma und Alexandra Regli trat Stefan Fischer im Januar 2014 sein Amt als Gemeinderat an. Auf diesen Zeitpunkt hin wurden Markus Boos neu als Gemeindeammann und Stephan Villiger als Vizeammann gewählt. Den drei «Neulingen», welche sich vorab mit den Gepflogenheiten in einem öffentlichen Amt vertraut machen mussten, waren sie geduldige Ratskameraden, so dass die «Neulinge» schnell Fuss fassten und zu einem eingespielten Team wurden.

Stefan Fischer hatte seit seinem Amtsantritt die Ressorts Werke inne. Engagiert setzte er sich für die meist unterirdischen Verbindungen ein, so dass in jedem Haushalt Wasser aus dem Hahnen floss, das Schmutzwasser abgeleitet wurde und Strom die Geräte am Laufen hielt. Entsprechend waren die Werke bei diversen Strassensanierungsprojekten beteiligt. Im Herbst 2014 wurden die Strassenlampen auf LED umgestellt und im Sommer 2015 wurden die Hochspannungsleitungen der AEW in den Boden verlegt. Zur Sicherung des Erhalts des EW Dürrenäsch wurde 2016 die InfraRegio AG gegründet. Stefan Fischer als Ressortvorsteher Werke gehörte dem Verwaltungsrat von Amtes wegen an.

GEMEINDE DÜRRENÄSCH

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom Freitag, 19. November 2021

Nebst der Revision des bestehenden EW-Reglements, der Erneuerung und Erweiterung von Trafostationen gehörten die Generelle Entwässerungsplanung (GEP), die Wasserverbindungen Teufenthal und Hallwil, die Schutzzonen und andere Aufgaben dazu.

Als Ressortvorsteher Werke war er auch Vorstandsmitglied im Abwasserverband Mittleres Wynental und im Abwasserverband Hallwilersee.

Stefan Fischer stellte sich für die Gesamterneuerungswahlen 2017 erneut als Gemeinderat und neu auch als Vizeammann zur Verfügung und wurde glanzvoll bestätigt. Als Nachfolger des abtretenden Vizeammann Stephan Villiger wurde Stefan Fischer in die Nutzungsplanungskommission gewählt und präsierte diese. Nicht zuletzt dank den Gesprächen, die Andrea Kuzma und Stefan Fischer mit Betroffenen in der Abschlussphase führten, wurde die BNO anlässlich der Gemeindeversammlung im April 2021 vom Souverän genehmigt.

Als Vizeammann hatte Stefan Fischer auch Einsitz im Regionalplanungsverband aargauSüd impuls.

Die zweite Amtsperiode war recht turbulent und es kam aus verschiedenen Gründen zu Wechseln in der Zusammensetzung des Gemeinderates. Oft war der Gemeinderat nach Rücktritten auch nur zu viert. Aufgrund des Rücktrittes von Andrea Kuzma im Februar 2021 wurden ihre Verantwortlichkeiten aufgeteilt und Stefan Fischer übernahm als Vizeammann weitere Aufgaben.

Stefan Fischer engagierte sich in seinen Aufgaben und leistete mehr Wertvolles als hier erwähnt wird. Dies immer mit Blick auf das Wohl der Gemeinde. Trotz den Herausforderungen, die es zu meistern galt, blieb sein Humor nicht auf der Strecke. Die geschätzte Zusammenarbeit im Rat, mit den Angestellten der Gemeinde und in den verschiedenen Gremien war motivierend und aufbauend – eine Freude. Nicht nur sein herzliches Lachen wird fehlen.

Noch ein paar ganz private Worte: Bevor ich mich entschieden habe, mich als Gemeinderat zu melden, habe ich das Gespräch mit Stefan gesucht. Er hat genau, sachlich und gut erklärt, was es heisst, im Gemeinderat zu arbeiten. Und genau so ging es auch während unserer kurzen gemeinsamen Zeit zusammen im Gemeinderat. Er weiss genau wie es funktioniert, konnte bei vielen Herausforderungen die Sache auf den Punkt bringen, dafür bedanke ich mich persönlich.

Lieber Stefan, als Dank für Dein wertvolles Engagement, die unzähligen Stunden, die Du mit viel Herzblut für Dürrenäsch eingesetzt hast, überreichen wir Dir einen Gutschein von Swisstourismus. Diesen kannst Du, zusammen mit Deiner Frau Doris, die Dich in den vergangenen acht Jahren in Deiner Aufgabe unterstützte und manche Stunde «entbehren» musste, nach Belieben einlösen.

Vizeammann Stefan Fischer: Sepp, vielen Dank für die schönen Worte. Ich möchte nicht lange werden, habe aber das Bedürfnis auch noch zwei, drei Dankesworte auszurichten, nämlich:

- Vor allem möchte ich meiner Frau danken und meinen beiden Söhnen. Sie mussten während den letzten acht Jahre vielfach hintenanstehen und einen Haufen Geduld und Verständnis aufbringen, wenn ich wieder einmal eine ganze Woche lang nicht zu Hause war und sie mich nur am Wochenende sahen. Ohne ihre grosse Unterstützung, ihr Verständnis und Engagement für das, was ich hier machte, wäre dies gar nicht möglich gewesen. Danke vielmals.
- Auch bei meinen Ratskollegen möchte ich mich bedanken. Wir hatten das Glück, dass wir während meiner ganzen Amtszeit ein sehr gutes Einvernehmen hatten. Es funktionierte sehr gut und wir konnten uns während den ganzen acht Jahren aufeinander verlassen. Wir haben uns gegenseitig unterstützt, ausgeholfen wenn Not am Mann war, ohne lang zu diskutieren, sondern mit

GEMEINDE DÜRRENÄSCH

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom Freitag, 19. November 2021

dem Ziel, gemeinsam das Dorf irgendwie vorwärts zu bringen. Die Chemie stimmte und auch wenn wir einmal eine hitzige Diskussion hatten, und auch in den Diskussionen vielleicht nicht immer einig waren, gingen wir am Schluss immer zusammen «ein Bier» trinken. Das gab es immer und es tat gut, dass wir auch dann einen guten Abschluss hatten.

- Bedanken möchte ich mich auch bei all jenen, die bei den Werken mitarbeiteten, bei den Ingenieurbüros aber auch bei der Verwaltung. Sie haben Vieles geleistet. Ich kam hierher als Nobody, hatte von nichts eine Ahnung. Da brauchte es viel Verständnis und auch Engagement von jenen Personen, mit denen man in der Folge auch zusammenarbeitete. Es braucht Leute, die einem erklären, es vielleicht noch ein zweites oder gar ein drittes Mal sagen, bis man dann endlich einmal merkt, wie der Puck läuft. Und nur dank deren grosse Hilfe haben wir eine Menge Projekte so gut abschliessen können.
- Und ganz am Schluss möchte ich mich bei Ihnen bedanken. Sie haben mich zweimal gewählt und Sie haben mir zweimal das Vertrauen gegeben und gesagt «mou de Stefan Fischer» kann das. Danke vielmals für Ihr Vertrauen, für diese Unterstützung und für die vielen Diskussionen, die wir in diesen acht Jahren gehabt haben.

Merci vielmals.

Nach gebührendem Applaus erklärt Gemeindeammann Josef Willi die Einwohnergemeindeversammlung um 23.00 Uhr als geschlossen, verbunden mit dem Dank für die Aufmerksamkeit und dem Wunsch für einen schönen Abend.

Vorsitz

Protokoll

Willi Josef

Remund Susanne